


179. Sitzung, Montag, 29. Oktober 2018, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
23. Reduktion der Gebühren beim Strassenverkehrsamt

 Dringliches Postulat Alex Gantner (FDP, Maur),
 Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 26. September 2018

KR-Nr. 244/2018, RRB-Nr. 911/26.9.2018 (Stellungnahme).....

Seite 2
24. Aufnahme von Bootsflüchtlingen

 Dringliches Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich),
 Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und
 Laura Huonker (AL, Zürich) vom 26. September
 2018

KR-Nr. 245/2018, RRB-Nr. 913/26.9.2018 (Stellungnahme).....

Seite 12
25. Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

 Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung
 vom 12. Dezember 2017 KR-Nr. 344/2017.....

Seite 25
26. Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)

 Parlamentarische Initiative Daniel Häuptli (GLP,
 Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und
 Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 19. Dezember
 2017

 KR-Nr. 358/2017 *Seite 34*

27. Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) vom 19. Dezember 2017

KR-Nr. 359/2017 Seite 43

28. Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz-Notfalldienst)

Parlamentarische Initiative Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 19. Dezember 2017

KR-Nr. 360/2017 Seite 51

Verschiedenes

- Persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung zur Ärztesgesellschaft Zürich (AGZ) von Josef Widler, Zürich Seite 53
- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt vom Steuerrekursgericht von Marcus Thalmann, Zürich Seite 54
 - Gesuch um Rücktritt aus der Kommission Soziales und Gesundheit von Nadja Galliker, Eglisau. Seite 55
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 55

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

23. Reduktion der Gebühren beim Strassenverkehrsamt

Dringliches Postulat Alex Gantner (FDP, Maur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 26. September 2018

KR-Nr. 244/2018, RRB-Nr. 911/26.9.2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sicherheitsdirektion zu beauftragen, eine neue Verfügung über die Gebühren des Strassenverkehrsamtes mit einer Reduktion der Gebühren von 20% (über alle Gebühren genommen), gültig ab 1. Januar 2019, zu erlassen.

Begründung:

Derzeit gelten gemäss Homepage des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich die Gebühren ab 1. Januar 2017, basierend auf einer Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 28. November 2016. Bei den Gebühren handelt es sich um Gebühren für beispielsweise Theorieprüfungen, Führerausweise, Fahrzeugausweise, Kontrollschilder, Fahrzeugprüfungen etc. und ausdrücklich nicht um die jährlich fälligen Verkehrsabgaben, die massgeblich nach Umweltkriterien berechnet werden.

Gemäss Newsletter 4/18 vom 21. August 2018 teilt der Preisüberwacher des Bundes in seinem Hauptartikel mit, dass die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämtern überhöht seien und daher Gebührensenkungen sich je stärker denn je aufdrängen würden.

Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag aus Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Im interkantonalen Vergleich sind die Gebühren im Kanton Zürich relativ niedrig, was an und für sich eine erfreuliche Meldung ist. Dennoch, beim Index der Gebühreneinnahmen liegt der Kanton Zürich bei 125%. Dies bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen die Kosten um 25% übersteigen. Dies ist mit dem vorliegenden Postulat schnellst möglich mit einer neuen Verfügung der Sicherheitsdirektion zu korrigieren. Es ist nicht einzusehen und politisch nicht vertretbar, dass die Gebühren auf einem zu hohen Niveau verharren.

Um einen Indexstand von 100 % zu erreichen und somit das Kostendeckungsprinzip zu erfüllen, ist eine Reduktion der Gebühren von total 20 % nötig. Um wie viel die einzelnen Gebühren gesenkt werden, wird dem Ermessensspielraum der Sicherheitsdirektion überlassen.

Da die Grundlagen existieren, steht einer sehr schnellen Umsetzung nichts im Weg. Die derzeit gültige Verfügung wurde am 28. November 2016 erlassen und einen Monat später bereits in Kraft gesetzt.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Preisüberwacher des Bundes ermahnt vor allem, aber ausdrücklich nicht nur die Kantone mit einem Indexstand von über 130 %, rasch die Gebühren zu senken. Zürich liegt nur marginal darunter, ist aber wegen des Fahrzeugbestandes von über 800'000 ein gewichtiger Faktor beim Gesamtbestand und trägt daher wesentlich dazu bei, dass schweizweit knapp 90 % aller Personenwagen derzeit mit zu hohen Gebühren belastet werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Der Bericht «Gebührenfinanzierung 2015» der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 31. Oktober 2017 führt unter der einleitenden Ziff. 1 aus: «Indexwerte über 100% bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex als auch für alle Teilindizes.» Die EFV weist weiter selber darauf hin, dass ihre Berechnungen mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden sind und nicht ohne eingehende Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen übernommen werden sollen.

Dass diese Relativierung der erhobenen Zahlen durch die EFV selber mehr als berechtigt ist, zeigt die Überprüfung der Zahlen für das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich. Diese ergibt, dass die im Bericht der EFV angeführte Kostenüberdeckung von 25% deutlich zu hoch ist. Sie lag und liegt auch gegenwärtig im Bereich von 6%. Die falsche Zahl im Bericht der EFV kam zustande, weil dort offenbar sowohl die Einnahmen aus den Kontrollschilderversteigerungen als auch die kantonale Entschädigung aus dem Verkehrsabgabenerlös der Aufwendungen des Strassenverkehrsamtes für die Veranlagung und Rechnungstellung sowie für das Inkasso der Verkehrsabgaben unrichtigerweise als Gebühreneinnahmen erfasst wurden, was in jedem Jahr zur Berücksichtigung von rund 9–10 Mio. Franken zu hohen Gebühreneinnahmen durch die EFV führt. Zusätzlich führt die EFV auf der Aufwandseite keine wirkliche Vollkostenrechnung durch, indem Kosten wie Marktmiete der eigenen Liegenschaften, von der Zentralverwaltung bezogene Leistungen usw. nicht eingerechnet sind, wodurch die EFV beim Aufwand um rund 2–3 Mio.

Franken zu tief liegt.

Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Die Gebühren des Strassenver-

kehrsamtes des Kantons Zürich verletzen somit dieses Kostendeckungsprinzip nicht. Die geringfügige Kostenüberdeckung stellt sicher, dass nicht aufgrund einer unvermeidlichen gewissen Unschärfe der Berechnungen oder aufgrund von zeitweiligen Schwankungen bei den Einnahmen oder/ und beim Aufwand plötzlich die Steuerzahlenden für Leistungen des Strassenverkehrsamtes zugunsten dessen Kundinnen und Kunden mitbezahlen müssen.

Die Gebühren werden jedes Jahr überprüft und bei Veränderungen auf der Kosten- bzw. Einnahmenseite entsprechend angepasst. So wurden in den letzten Jahren Kostensenkungen, die unter anderem durch vermehrte Digitalisierung und effiziente Prozesse erreicht wurden, mittels tieferer Gebühren an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. So konnten im Verlaufe der letzten Jahre z. B. die Gebühren für den Lernfahrausweis von Fr. 68 auf Fr. 40, für den Führerausweis von Fr. 50 auf Fr. 35, für den Fahrzeugausweis von Fr. 50 auf Fr. 40, für den Ersatz eines Ausweises von Fr. 30 auf Fr. 15, für die periodische Fahrzeugprüfung von Personenwagen von Fr. 64 auf Fr. 56 und für die praktische Führerprüfung für Personenwagen von Fr. 150 auf Fr. 134 gesenkt werden. Solche Gebührenanpassungen werden auch in Zukunft vorgenommen. Die Gebühren des Strassenverkehrsamtes Zürich gehören im interkantonalen Vergleich zu den günstigsten. Dies bestätigt auch der Bericht «Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018» des Preisüberwachers vom August 2018. Belegt wird dies zudem durch die nachfolgenden Beispiele für Gebühren bei den Massengeschäften, d. h. bei den die grösste Zahl der Kundinnen und Kunden betreffenden Geschäften:

Kundengeschäft (Gebühren in Franken)	Strassen- verkehrsamt Zürich	Strassen- Schweizer Durchschnitt	Tiefster ver- Kanton	öchster Kanton
Ausstellung Lernfahrausweis*	40	54	20	100
Ersatz Lernfahrausweis	15	37	15	70
Ausstellung Führerausweis	35	54	35	75
Ersatz Führerausweis	15	37	15	53.50
Gesamter Erwerb Führerausweis Kat. B	245	267	190	335
(Personenwagen); Theorieprüfung, Lernfahrausweis, praktische Führer- prüfung und Führerausweis				
Internationaler Führerausweis	15	41	15	60
Fahrzeugausweis	40	51	30	95
Ersatz Fahrzeugausweis	15	31	15	60
Periodische Fahrzeugprüfung Personenwagen	56	63	50	80

* Im Kanton Zürich wird im Gegensatz zu anderen Kantonen keine zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung des Lernfahrausweisgesuches verlangt.

Bei einer Gebührensenkung um 20%, wie dies die Postulanten verlangen, wären die Kosten des Strassenverkehrsamtes nicht mehr vollumfänglich gedeckt. Dies würde dazu führen, dass die Steuerzahlenden für Leistungen des Strassenverkehrsamtes, die dessen Kundinnen und Kunden beanspruchen, mitbezahlen müssten. Das Strassenverkehrsamt soll die Gebühren jedoch weiterhin verursachergerecht und das Kostendeckungsprinzip wahren erheben. Eine Gebührensenkung um 20% ist deshalb abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 244/2018 nicht zu überweisen.

Alex Gantner (FDP, Maur): «Fast 90 Prozent der Automobilistinnen und Automobilisten – davon alle im Kanton Zürich – würden zu hohe Gebühren der Strassenverkehrsämter bezahlen», so der Eidgenössische Preisüberwacher (*Stefan Meierhans*) Ende August.

Es geht um die Gebühren für die unterschiedlichsten Produkte und Dienstleistungen wie Prüfungen, Ausweise, Kontrollschilder, Kontrollen et cetera und ausdrücklich nicht um die Strassenverkehrsabgaben. Es muss – Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hören Sie bitte genau zu – eingehend lobend attestiert werden, dass das Gebührenniveau hier im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich ist. Das ist sehr erfreulich und widerspiegelt eine relativ günstige Herstellung der verschiedenen Dienstleistungen und Produkte. Stichworte sind sicher Skalenerträge wegen der Grösse des Kantons, die fortschreitende Umsetzung der Digitalisierung, historische kostenmindernde Komponenten und sicher auch eine Portion Sparsamkeit. Diesbezüglich, Herr Regierungsrat, bitte weiter so.

Wir befinden uns bei den Gebühren in einem sehr delikaten Bereich in der Beziehung zwischen Staat und Bürger beziehungsweise hier Staat und Kunden, wo es um Vertrauen, um Nachvollziehbarkeit und um Verhältnismässigkeit geht. Und zur Erinnerung: Alle Gebühren unterliegen in der Schweiz gewissen Prinzipien, so zum Beispiel auch demjenigen, der Kostendeckung. Keine Unterdeckung, keine Überdeckung, sondern über die Zeit eine Deckung in einem engen Korridor von plus/minus 5 Prozent. Die eingangs erwähnte reisserische Headline des Eidgenössischen Preisüberwachers hat uns Bürgerliche aufgeschreckt und war Ursprung dieses – auch im Nachhinein – richtigerweise dringlichen Postulats. Somit kann nämlich die Angelegenheit schnell aufbereitet werden. So geschehen mit der Stellungnahme des

Regierungsrates auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der gleichzeitigen Antwort auf eine Anfrage der CVP-Fraktion. Dabei lernen wir, dass die Angelegenheit wesentlich komplexer und differenzierter ist. Zusätzlich eigene Nachforschungen haben im Weiteren ergeben, dass insgesamt vier Stellen, nämlich das Kantonale Strassenverkehrsamt, die Kantonale Finanzkontrolle, die Eidgenössische Finanzverwaltung und der Eidgenössische Preisüberwacher involviert sind. Zusammen bilden sie einen – ich sage mal – Cocktail-Mix, der systembedingt fast zwingend zu einem totalen Zahlen-Chrüsümüsi führen muss. Es braucht eine Klärung, mehr Transparenz und vor allem auch Richtigstellungen. Es scheint, dass in der Kaskade der Bearbeitung und Weiterverwendung der Daten und Zahlen deren Korrektheit bei den eidgenössischen Stellen schleichend in den Hintergrund gerückt ist. Die Transparenz nimmt ab und somit auch die Aussagekraft, und am Schluss ist niemand wirklich verantwortlich. Das ist aus Sicht der Postulanten nicht akzeptierbar, gerade für die jährlich 1 Million Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamtes hier im Kanton Zürich.

Wer kommt nun bei dieser Schelte am besten weg? Das dürfte Sie nun erstaunen: Es ist nämlich das Strassenverkehrsamt und die Sicherheitsdirektion. Dank der vorliegenden Stellungnahme und auch dank weiteren Gesprächen können wir nun nachvollziehen, dass die Gebühren nicht 25 Prozent zu hoch sind, sondern leicht über den akzeptablen 105 Prozent liegen. Ebenfalls scheint der Sicherheitsdirektor bereit zu sein, mit neuen Indikatoren in der Leistungsgruppe 3200, also beim Kantonalen Strassenverkehrsamt, die heute als KEF-Erklärungen noch eingereicht werden, mit uns zusammen mehr Transparenz zu schaffen. Die Erträge aus den Nummernschild-Versteigerungen sollen neu separat ausgewiesen werden, wie auch die Gebührenerträge und der richtige kantonale Kostendeckungsgrad, der bei 105 Prozent zu deckeln ist, und künftig vor allem gegenüber dem Bund die Datenhoheit zu wahren. Die Kantonale Finanzkontrolle wollen wir auffordern, nochmals über die Bücher zu gehen. Buchungsinstruktionen bei der Funktion 113 und in verschiedenen Sachgruppen wie unter anderem betreffend Einnahmen aus Nummernschild-Versteigerungen sind nochmals radikal zu hinterfragen. Das sind aus unserer Sicht klar keine Gebühren, sondern andere beziehungsweise ausserordentliche Erträge, die zumal direkt in die Staatskasse fliessen sollten, nämlich so, wie auch immer politisch argumentiert wird.

Aufgrund des ganzen Kontensystems von Bund und Kanton ist die Kantonale Finanzkontrolle in der klaren Verantwortung, ganz zu Beginn bei der Verbuchung für die Richtigkeit zu sorgen, sonst passieren Fehler, daraus Fehlinterpretationen, die dann von Bundesstellen unkri-

tisch und ungeprüft übernommen werden. Die Eidgenössische Finanzverwaltung verweist zwar im Text bei der jährlichen Publikation des Gebührenindex auf die limitierte Vergleichbarkeit, man solle Vorsicht walten lassen, es gibt unzählige Fussnoten et cetera. Aber das reicht einfach nicht in der heutigen Zeit, in der Schnellebigkeit herrscht, vor allem diejenige der medialen Schnellebigkeit und Oberflächlichkeit, die auch bei gut bis sehr gut bezahlten Stellen in Bern leider zum Alltag gehören. Morgen erscheint der neue nationale Gebührenindex. Wir können gespannt sein, ob sich da bereits etwas verbessert hat, denn das dringliche Postulat aus Zürich hat bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung zu Recht bereits einigen Staub aufgewirbelt.

Und nun zum Eidgenössischen Preisüberwacher: Das ist echt beschämend. Die bürgerliche Schelte wird von unserem Kollegen, Jürg Sulser, gleich anschliessend ausgeführt werden. Wir wollen heute eine kurze und prägnante Debatte zu diesem Thema führen. Das sind wir den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamts schuldig. Wir wollen auch den Herrn Sicherheitsdirektor dazu noch hören. Transparenz und Richtigstellung sind das A und O, und dass auch künftig die Gebühren nicht überhöht sind und tendenziell sinken. Wir nehmen uns am Schluss der Debatte auch die Freiheit, das dringliche Postulat vor der Schlussabstimmung zurückzuziehen, wenn wir hier in diesem Saal von allen überzeugt werden. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Grundsätzlich hat mein Vorredner, Alex Gantner, bereits alles gesagt. Wir von der SVP haben grösste Mühe mit der Tatsache, dass der Preisüberwacher im August in einem Newsletter mitteilt, dass die Gebühren des Kantonalen Strassenverkehrsamtes um 25 Prozent überhöht seien und sich daher Gebührensenkungen stärker denn je aufdrängen würden. Nun stellt sich heraus, dass die festgestellte Zahl betreffend Kanton Zürich offensichtlich nicht stimmt, weil diverse Einnahmen wie beispielsweise die Einnahmen aus Kontrollschilder-Versteigerungen oder auch kantonalen Entschädigungen aus dem Verkehrsabgabenerlös nicht richtig erfasst wurden. An dieser Stelle fordern wir den Preisüberwacher auf, dass dieser nun klar Stellung dazu nimmt, was richtig ist und konkret belegbare Zahlen und Fakten liefert. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich seitens des Preisüberwachers mit Zahlen belegt wird, die nicht fundiert sind oder gar nicht stimmen. Wir von der SVP rügen den Preisüberwacher und fordern daher eine völlige Transparenz bei den genannten Indikatoren. Die Aufforderung an den Preisüberwacher seitens der SVP ist nicht nur die eben formulierte, klare Richtigstellung

des Zahlenmaterials, sondern auch eine Richtigstellung in der Presse, denn die Bevölkerung des Kantons Zürich hat ein Recht auf wahrheitsgemässe und klare Aussagen. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Hier ist es also eine Frage, wem vertrauen wir mehr: dem Preisüberwacher oder unserer eigenen Verwaltung, unserem eigenen Regierungsrat. Ich bin froh, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass wir unserer eigenen Verwaltung, der Zürcher Verwaltung, mehr vertrauen können.

Dieses dringliche Postulat ist wirklich spannend, auch weil es zeigt, wie schnell wir arbeiten können. Es ist vor zwei Monaten eingereicht worden, und bereits haben wir eine ziemlich ausführliche Antwort unserer Verwaltung und können bereits darüber sprechen. Auch wir von der SP wollen keinen Gewinn mit diesen Gebühren machen. Das ist nicht unsere Absicht. Aber wir wollen ganz, ganz sicher auch keinen Verlust machen. Deshalb finden wir diese 6 Prozent, die über 100 Prozent sind, einen guten Wert; sehen das als richtig an. Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit diese Gebühren bezahlt, auch nicht im kleinen Prozentbereich. Wir wollen auch kein «race to the bottom». Wir wollen nicht, dass die verschiedenen Kantone sich auch in diesem Gebührenbereich nach unten unterbieten und versuchen, möglichst kleine Gebühren zu haben. Wir wollen transparente Gebühren, ehrliche Gebühren, faire Gebühren, aber eben nicht die möglichst tiefen. Der Regierungsrat hat die Verantwortung, diese Gebühren zu benennen, zu bestimmen; er nimmt diese Verantwortung wahr. Er hat eine kompetente Verwaltung im Hintergrund und kann das so machen. Egal, was heute noch passiert: Die SP lehnt dieses dringliche Postulat ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Gemäss der Antwort des Regierungsrats zu unserer Anfrage sind die Zahlen, die dem Postulat offensichtlich zugrunde liegen, falsch. Die Eidgenössische Finanzverwaltung weist selber darauf hin, dass die Rechnung mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist und nicht ohne eingehende Prüfung der Daten benützt werden kann. Offensichtlich wäre es sinnvoll gewesen, zuerst die Antwort auf unsere Anfrage abzuwarten, bevor mit einem Postulat Forderungen gestellt werden. Eine saubere Analyse der Zahlen vor dem Postulat wäre sicher angebracht, statt jetzt den Preisüberwacher zu rügen. Wir hätten das Postulat nicht unterstützt.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Gebühren des Strassenverkehrsamtes Zürich gehören im interkantonalen Vergleich zu den günstigsten. In dieser Angelegenheit besteht kein Handlungsbedarf. Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wo nichts mehr ist, gibt's auch nichts mehr zu sagen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Dass die Senkung der Gebühren um 20 Prozent vom Regierungsrat abgelehnt wird, ist aufgrund seiner Antwort natürlich absolut richtig. Das sage ich Ihnen als Mitunterzeichner dieses dringenden Postulats.

Einige von Ihnen – das haben wir bereits gehört – werden wohl nach der Antwort des Regierungsrats gedacht haben, was haben sich den die Postulanten überlegt, als sie den Vorstoss eingereicht haben. Ich möchte darauf doch noch kurz eingehen. Ganz einfach: Wenn der Schweizerische Preisüberwacher offiziell und mit grosser Pressekonferenz zu diesen Gebühren informiert und Zahlen zeigt, von denen wir ausgegangen sind, dann ist es nur richtig, darauf zu reagieren. Denn wir alle vertreten immer wieder den Ansatz, dass Gebühren die Kosten decken sollen und der Staat nicht daran verdienen sollte. Da würden wir uns selbstverständlich auch dagegen wehren, wenn der Steuerzahler plötzlich mitfinanzieren müsste. Nun aber hat sich gezeigt, dass der Preisüberwacher unkorrekte Zahlen verwendet hat. Der Preisüberwacher operiert mit falschen Zahlen. Wohin kommen wir denn, wenn wir die Angaben des Preisüberwachers nicht übernehmen können, wenn wir die Zahlen zuerst überprüfen müssen, selbst wenn er sagt, es gäbe einen gewissen «Range». Bei all seinen Interventionen muss er doch zuerst die Zahlen überprüfen, sonst können wir ihm generell nicht mehr trauen. Mit solchen Stellen können wir doch nicht operieren. Und trotzdem sage ich Ihnen: Das Postulat hat sich nach meinem Dafürhalten gelohnt, denn die Antwort hat uns aufgezeigt, dass hier anscheinend im selben Korb Äpfel, Birnen und Pflaumen sind, das heisst nichts anders, als dass in der Rechnungslegung nicht nur die Gebühren angezeigt werden, sondern alle nicht unbedeutenden Nebenkosten im selben Korb verbucht werden. Ich meine, das kann nicht angehen. Hier besteht zumindest Handlungsbedarf im Sinne der Transparenz für den Gebührenzahler.

Ich bin froh, dass wir in der Zwischenzeit wissen, dass auch der Regierungsrat hier Hand bietet und in Zukunft die Kosten etwas transparenter zeigen wird. In diesem Sinne hat sich das Postulat gelohnt.

Regierungsrat Mario Fehr: Ganz herzlichen Dank für die freundliche Beurteilung des Sicherheitsdirektors, ich weiss allerdings nicht, ob sie stimmt. Doch für das Strassenverkehrsamt stimmt sie sicher. Ich bedanke mich ganz höflich für diese beiden Vorstösse. Ich glaube, diese beiden Vorstösse haben uns Gelegenheit gegeben, ein wenig mehr Licht ins Dunkel zu bringen, Transparenz reinzubringen. Wir haben gemeinsam feststellen können, dass die Gebühren des Zürcher Strassenverkehrsamtes jedes Jahr überprüft werden, dass wir auf Veränderungen auf der Kosten- oder Einnahmenseite reagieren und die Gebühren anpassen, dass die Gebühren des Zürcher Strassenverkehrsamtes im interkantonalen Vergleich zu den tiefsten gehören. Wenn Sie also so wollen: Es ist also alles sozusagen im grünen Bereich.

Ich glaube, was Marcel Lenggenhager und Alex Gantner gesagt haben, dass man hier ein bisschen mehr Transparenz schaffen könne, ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung. Es gibt zwei diesbezügliche KEF-Erklärungen der freisinnigen Fraktion. Die eine will, dass wir die Erträge aus der Nummernschild-Versteigerung jedes Jahr transparent machen als Indikator. Das will ich auch heute und hier machen. Wir haben 2017 mit der Kontrollschilder-Versteigerung 2,6 Millionen eingenommen; dieses Jahr werden wir etwa bei 3,3 Millionen liegen. Hier sehen wir den vogelschen Impetus (*Anspielung auf Thomas Vogel und die Anfrage KR-Nr. 80/2013*); das gibt eine Steigerung. Wir werden sehen, ob das auch 2019 der Fall sein wird. Wir hoffen es.

Der zweite Vorstoss beschlägt den Kostendeckungsgrad. Da sind wir der Meinung derjenigen, die diese KEF-Erklärung eingebracht haben. Der sollte tatsächlich bei 105 Prozent liegen, sollte den Kostendeckungsgrad von 105 Prozent nicht übersteigen. Daher sehen Sie: Wenn man genauer hinsieht, löst sich alles auf. Das Strassenverkehrsamt arbeitet gut, korrekt, hat gute Zahlen. Was will man denn mehr, wenn man eine so gute Verwaltung hat. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Ich danke dem Sicherheitsdirektor auch für die mündliche Stellungnahme. Sie hat mich persönlich überzeugt und sicher auch meine beiden Mitunterzeichner des dringlichen Postulats, weswegen ich es hiermit formal zurückziehe.

Das Geschäft ist somit erledigt.

24. Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Dringliches Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 26. September 2018

KR-Nr. 245/2018, RRB-Nr. 913/26.9.2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Konferenz der Kantonsregierungen, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser über entsprechende Kontingente geflüchteter Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt und ihnen in der Schweiz ein faires Asylverfahren ermöglicht. Ähnlich wie dies eine Reihe europäischer Städte und Regionen in anderen Ländern getan haben, soll der Kanton Zürich dem Bund dabei seine Unterstützung zusichern, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Begründung:

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in die nächsten europäischen Häfen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchttrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Postulats begründet sich aus der akuten Situation im Mittelmeer.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Schweiz hat sich immer wieder an internationalen Resettlement-Programmen beteiligt. Der Bundesrat hat im September 2013 beschlossen, im Rahmen eines Resettlement-Programms des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) besonders verletzte Flüchtlinge in Gruppen aufzunehmen. Im März 2015 und Dezember 2016 hat der Bundesrat beschlossen, dieses Engagement in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR fortzusetzen. Der Kanton Zürich hat sich seinerseits an den Bemühungen des Bundes anteilmässig beteiligt. Eine stetige Resettlement-Politik des Bundes im internationalen Kontext bringt der Schweiz aussenpolitische Vorteile in der Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten, stärkt das Dublin-System und ist gleichzeitig ein wichtiger Ausdruck von Solidarität mit den Zufluchtsstaaten der Flüchtlinge.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 245/2018 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es wird ein Ablehnungsantrag gestellt. Peter Häni beantragt Nichtüberweisung.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Seit Jahren nun schon spielt sich auf dem Mittelmeer eine humanitäre Katastrophe ab. In diesem Jahr hat sich diese allerdings noch zugespitzt: Das Risiko für Flüchtlinge ist dramatisch gestiegen, noch nie war die Todesrate auf dem Mittelmeer so hoch. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, steht ausser Frage. Europa kann seine Augen vor dieser menschlichen Tragödie nicht verschliessen und darf sich nicht einfach abschotten.

Unser dringliches Postulat verlangt, dass sich der Kanton Zürich beim Bund dafür einsetzt, dass dieser bestimmte Kontingente an Bootsflüchtlingen aufnimmt und diese Menschen dann einen fairen Asylprozess durchlaufen können. Gleichzeitig soll der Kanton Zürich dem Bund seine Unterstützung beim Schutz und der Versorgung der Flüchtlinge zusichern.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Dafür möchten wir ihm danken. Ich möchte Sie nun bitten, es

der Regierung gleichzutun, und das dringliche Postulat zu überweisen. Dies aus zwei Gründen:

Erstens ist es eine humanitäre Verpflichtung, Menschen, die in Seenot sind, zu retten, sie sicher an Land zu bringen und ihnen dort Schutz und Versorgung zukommen zu lassen. Dies soll ihnen dann den Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren ermöglichen. Auch die Schweiz und der Kanton Zürich stehen hier in der Verantwortung, sich solidarisch an der Aufnahme von Bootsflüchtlingen zu beteiligen und den Staaten an den südlichen Aussengrenzen Europas nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zuzuschieben.

Zweitens ist klar, dass die Flüchtlingsfrage sowohl auf internationaler Ebene als auch auf lokaler Ebene angegangen werden muss. Dies wird auch aus der Antwort des Regierungsrates deutlich. Eine europäische Lösung kann nur erreicht werden, wenn sich die einzelnen Länder beteiligen. Die Länder wiederum sind darauf angewiesen, dass sich einzelne Regionen engagieren. Dies gilt auch für die Schweiz. Natürlich – und das ist mir klar – ist Asylpolitik in erster Linie Bundessache. Doch wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist der Bund für die Umsetzung seiner Flüchtlingspolitik auf die Unterstützung der Kantone angewiesen. Hier fordert unser Postulat, dass der Kanton Zürich als einflussreicher und wirtschaftsstarker Kanton Initiative zeigt und dem Bund seine aktive Unterstützung zusichert, damit sich die Schweiz angesichts der dramatischen Situation im Mittelmeer stärker für Bootsflüchtlinge einsetzt.

Das Sterben auf dem Mittelmeer muss gestoppt werden. Eine menschenwürdige Aufnahme von Menschen auf der Flucht ist auch Aufgabe der Schweiz und des Kantons Zürich. Ich bitte Sie, das dringliche Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Dieses Postulat ist in mehrfacher Hinsicht nicht zu unterstützen, und dies aus den folgenden drei hauptsächlichen Gründen:

Erstens stelle ich fest, dass Verträge mit verschiedenen europäischen Nationen bestehen, wonach wir gar keine Flüchtlinge aufzunehmen haben, welche sich vor dem Eintritt in die Schweiz in einem umliegenden EU-Land aufgehalten haben. Zu diesen gesetzeswidrigen Transitmigranten zählen insbesondere auch die Bootsflüchtlinge, welche erfahrungsgemäss irgendwo in einem Anrainerstaat des Mittelmeers liegen. Statt mehr von diesen Transitmigranten aufzunehmen, sollten wir die Anzahl senken und zwar auf null. Das ist auch die

Zahl, welche den Schweizerinnen und Schweizer ursprünglich bei Schengen-Dublin (*Schengener Abkommen, internationale Übereinkunft bezüglich Grenzkontrollen; Dubliner Übereinkunft, international Vereinbarung betreffend Asylverfahren*) versprochen wurde.

Zweitens begünstigen die Postulanten die gefährlichste aller Emigrationsrouten, nämlich jene über das Meer. Die vergangenen Monate und Jahre haben es bewiesen: Je attraktiver die Route über das Meer gestaltet wird, desto mehr Emigranten versuchen diesen Weg, und damit stieg in Vergangenheit auch jedes Mal die Opferzahl. Wer also die Mittelmeerroute begünstigt und attraktiver gestaltet, fördert zudem – neben dem erhöhten Risiko – auch das Geschäft der Schlepperbanden. Und es gibt keinen Grund, Personen, welche diese gefährliche Route wählen, zu bevorzugen und besser zu behandeln oder anders zu behandeln als Menschen, welche den Landweg beschreiten.

Drittens – und das habe ich bei der Debatte der Dringlichkeitserklärung bereits erläutert – belastet die Massenemigration unseren Wohlstand massiv. Die statistischen Zahlen belegen es. Diese Massenemigration belastet Staat und Gesellschaft; sie belastet die Sozialhilfe, sie belastet die IV-Kassen, sie belastet die Krankenkassenprämienzahler und insbesondere die Bezüger von Prämienverbilligungen. Die Massenemigration belastet unser kulturelles Erbe, die Sicherheit und das Schulwesen. Unser Kanton hat eine Verstärkung dieser Belastungen nicht nötig. Die Gemeinden stehen in den nächsten Jahren bereits mit den aktuellen Asylzahlen vor einer riesigen Herausforderung. Statt die Gemeinden des Kantons Zürich zu schützen, will die Regierung nun dieses dringliche Postulat unterstützen. Derselbe Regierungsrat ist momentan drauf und dran, den Gemeinden im Zuge des neuen Sozialhilfegesetzes noch höhere und noch raschere Kosten zu überwälzen. Verantwortungsvolles und mutiges Handeln sieht anders aus. Machen Sie es nicht gleich wie die Regierung und verweigern Sie dem dringlichen Postulat die Unterstützung. Besten Dank.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich habe es bereits bei der Debatte zur Dringlichkeit gesagt, dass die FDP das Postulat nicht wird unterstützen, und das ist auch tatsächlich der Fall. Daran hat sich nichts geändert, im Gegenteil. Die Antwort des Regierungsrates hat uns in unserer Argumentation bestärkt.

Es wird suggeriert, dass das Asylsystem nicht funktionieren würde, dass man mit dem Postulat aus dem Kanton Zürich das Asylsystem entsprechend flicken könnte. Das ist eben nicht der Fall. Zum einen muss man klar festhalten, dass die Schweiz ein funktionierendes

Asylwesen hat, dass sich dieses Asylwesen strikt nach rechtsstaatlichen Kriterien orientiert und alles andere als inhuman ist.

Wir sind auch überhaupt nicht untätig. Das zeigen die Statistiken. Man muss die nur zur Hand nehmen und sich die Zahlen anschauen, was wir in diesem humanitären Bereich alles leisten. Es besteht kein Handlungsbedarf im Sinne des Postulats. Auch hat der Kanton Zürich mehrfach und immer wieder gegenüber dem Bund die Unterstützung zugesichert. Der Kanton hat nicht nur eine Zusicherung gemacht, sondern auch immer tatkräftig unter Beweis gestellt, dass er seine Aufgabe ohne Murren erledigt, dass er seinen Beitrag dazu leistet. Ich erwähne hier zum Beispiel das Bundesasylzentrum. Selbstverständlich sind wir weiterhin bereit – auch in Zukunft – diesen Beitrag zu leisten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Regierungsrat zeigt diese auch in seiner Antwort auf das Postulat auf. Wir werden dies selbstverständlich unterstützen, aber hierfür braucht es kein zusätzliches Postulat.

Dann ist es ja so, dass das Schweizer Asylwesen – wir haben es gehört – nicht irgendwo im luftleeren Raum steht, sondern sich dank Schengen-Dublin im europäischen Asylkontext befindet. Konkret heisst das: Wir haben eine gemeinsame Aussengrenze, und das Erstaufnahmeland ist für die Asylanträge zuständig. Dieses System funktioniert nicht schlecht. Es gibt natürlich Vertragsparteien – die Schweiz ist nicht dabei –, die dieses System in Frage stellen respektive Probleme damit haben. Ich möchte hier Deutschland erwähnen, das ein bisschen Mühe hatte, seine Aussengrenze zu sichern, Italien tut sich mit der Registrierung von Erstanträgen schwer und Spanien, das eine besonders hohe Anzahl von Asylgesuchen hat aufgrund der geografischen Lage. Das ist klar, dass diese Probleme bestehen, aber diese Probleme, die löst dieses Postulat nicht, im Gegenteil. Was im Postulat suggeriert wird, ist, dass man das Schengen-Dublin-System aushebeln soll, indem man eben direkt Asylsuchende auf einzelne Länder zuweisen soll. Das ist eben nicht im Sinne von Schengen-Dublin. Wir wehren uns dagegen, dass man dieses Vertragswerk aushebelt. Es würde nämlich dazu führen, dass wir quasi allen unseren Nachbarländern, den Vertragsparteien, signalisieren würden, wir nähmen alle Gesuche zu uns. Ich kann Ihnen sagen, wenn das wirklich im Ernst gemeint ist, dann bekommen wir auch alle, dann werden wir die anderen europäischen Staaten entlasten. Es braucht auch kein Postulat aus dem Kanton Zürich, das darauf hinweist, dass am Schengen-Dublin-System etwas geändert werden muss. Die Diskussionen laufen diesbezüglich auf europäischer Ebene. Der Bund ist hier beteiligt. Es braucht hierfür kein Postulat aus

dem Kanton Zürich. Es liegt alles auf dem Tisch; es ist alles im Fluss. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden das Anliegen unterstützen und sind froh, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich möchte der SVP danken für ihre Zuverlässigkeit. Sie hat das Votum klassisch gut angefangen. Die Argumente waren eigentlich nachvollziehbar, aber sie hat es einmal mehr nicht unterlassen, den Pfad nach ganz oben zu begehen und in der Argumentation das letzte Körnchen, das man noch halbwegs erwägen könnte, auch zu erwähnen. Ich komme aus einer Gemeinde mit einem der höchsten Ausländeranteilen im Kanton Zürich, und ich muss ehrlich sagen, dass ich mich kulturell nicht bedroht fühle, wenn ich durch meine Heimatgemeinde gehe. Was hier teilweise an Panik geschoben wird, wie schnell unsere Kultur, die so stark ist, zugrunde gehen soll – wenn unsere Väter dieses Vertrauen gehabt hätten, wären wir heute nicht da, wo wir sind.

Ich möchte aber auch der FDP etwas entgegenen: Ich bin nicht wirklich sicher, ob ich richtig gehört habe. Wenn das Gesetz nicht strikt umgesetzt würde, wäre das inhuman. Also, Grosszügigkeit kann inhuman sein? Finde ich eine spezielle Überlegung. Auch der Satz, wenn wir hier Hilfe anbieten würden, um unsere Nachbarn tatsächlich ein wenig zu entlasten, wäre das gleichbedeutend damit, dass wir jeden aufnehmen würden. Haben sie auch schon mal einem Kollegen beim Umzug geholfen? Haben sie ihm angeboten, den Umzug alleine zu machen? Was machen sie hier für Logikkapriolen? So funktioniert das doch nicht. Versuchen sie doch das nächste Mal, ihre Argumente besser zu vertreten.

Ich danke der Regierung. Wir werden sie unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): So kurz wie die Antwort des Regierungsrates ist, so kurz ist auch unsere. Wir sind dafür.

Ich muss jedoch sagen, liebe SP, wir sind dafür, aber es hätte diesen Vorstoss nicht auf kantonaler Ebene gebraucht. Da gehe ich wirklich einig mit Hans-Jakob Boesch. Auf nationaler Ebene ist der Bund aktiv und ist bereits dran, diese Flüchtlinge über ein Resettlement-Programm aufzunehmen, und Bootsflüchtlinge werden zwei Monate später in dieses Resettlement-Programm einfliessen. Zu Stefan Schmid: Diese Resettlement-Programme beziehen sich nicht nur auf Bootsflüchtlinge, die den gefährlichen Weg über das Mittelmeer auf

sich nehmen mussten. Sie beziehen sich auch auf die Aufnahme in den jeweiligen Ländern, um diesen Schlepperbanden nicht noch Nachschub, besser gesagt, «Futter» zu liefern. Also, dieses Resettlement-Programm, das jetzt wirklich vom Bund vorangetrieben und vom Kanton Zürich mitgetragen wird, das muss unbedingt weiterbestehen.

Zu einer Bemerkung zu Stefan Schmid und Hans-Jakob Boesch: Sie haben gesagt, dass das Dublin-Abkommen funktioniere. Es funktioniert vielleicht für die Schweiz, aber es funktioniert nicht für Europa. Die Länder wie Italien und Spanien, dort wo die Flüchtlinge ankommen, werden sie eingetragen. Laut Dublin-Schengen-Abkommen ist das im Erstland. Was hat das für Konsequenzen? Diese Länder lassen die Schiffe nicht mehr rein. Das kann man nicht als gut bezeichnen. Ich glaube nicht, dass wir mit dem schwarzen Finger auf diese Staaten zeigen dürfen und sie gleichzeitig nicht mit dem Resettlement-Programm zu unterstützen, um die Schiffe trotzdem reinzulassen. Unsere humanitäre Vergangenheit verpflichtet. Wir haben Grosses geschaffen. Das Internationale Rote Kreuz haben wir noch unter Federführung von liberalen Geistern geschaffen; es steht auch jetzt noch unter der Führung von liberalen Kräften, die sehr nahe bei der FDP sind. Ich lobe die Vergangenheit, aber die Ansichten der momentanen FDP mit ihren Abschreckungsgespinnsten gegenüber Flüchtlingen und der humanitären Tradition mag ich nicht teilen. Wir werden den Vorstoss unterstützen, auch wenn ich glaube, er ist eher politisch motiviert als wirklich inhaltlich getragen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Fragen im Postulat zu prüfen. Dafür danken wir ihm.

Die Fluchtwege von Menschen unterwegs zu verkürzen und ein faires Asylverfahren durchzuführen, hat mit der humanitären Tradition der Schweiz zu tun. Die weltweiten Flüchtlingsströme sind eine sehr grosse Herausforderung. Da braucht es zusätzliche, langfristige Massnahmen. Das sind wir uns alle bewusst.

Wie gefährlich welche Fluchtroute ist, liegt nicht in unserer Kompetenz. Wir können nicht sagen, übers Mittelmeer sei es zu gefährlich, sie sollten besser einen anderen Weg nehmen. Das können wir hier im Saal nicht festlegen. Das sogenannte funktionierende Asylwesen in der Schweiz haben wir sicher dem Umstand zu verdanken, dass wir keine Meeresstrände haben.

Kurz: Wahre und langfristige Massnahmen umzusetzen, das ist die Kunst; es braucht beides. «Das eine tun und das andere nicht lassen»,

lautet unsere Devise. Sie sollte auch für den Kanton Zürich so lauten als Unterstützung für das Bundesamt. Überweisen Sie das Postulat an den Regierungsrat und zeigen Sie Menschlichkeit in dieser ganz verworrenen Situation.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Zahl der Asylbewerber ist in der Schweiz zurückgegangen. Italien dagegen ächzt. Unter der Belastung bittet Italien seit längerem die umliegenden Länder um Hilfe. Es geht nicht darum, nach einem EU-Schlüssel Geflüchtete aufzunehmen. Es geht schlicht darum, uns von der menschenunwürdigen Situation im Mittelmeerraum berühren zu lassen. Es geht darum, aus uns heraus und weil wir es so wollen, heute Nachmittag zu beschliessen, mit einem Impuls an den Bund unsere Bereitwilligkeit zu signalisieren, unsere ächzenden Nachbarländer zu entlasten. Der Kanton Zürich würde also eine bestimmte Anzahl von Menschen aufnehmen beispielsweise aus Italien. Es gäbe hier sehr wohl Platz. Man liest es in den Medien: Die Liegenschaften der AOZ (*Asylorganisation Zürich*) und der ORS (*Integrationsorganisation für Asylsuchende und Flüchtlinge*) sind aktuell nicht mehr ausgelastet. Bei uns ist die Zahl der Asylbewerber merklich zurückgegangen. Italien, Griechenland, Spanien und die Länder an der Ost-Route dagegen, wie gesagt, ächzen. Wir lassen unsere Nachbarn sehenden Auges alleine. Uns würde auch kein Zacken aus der Krone fallen, nähmen wir ein bestimmtes Kontingent an Menschen auf zur Entlastung der Mittelmeerländer. Es geht hier um Sorgfaltspflicht, der wir uns konstant verweigern, nachzukommen. Denn de facto ist es doch so: Europa und die Schweiz verhalten sich zutiefst kolonialistisch. Länder auszubeuten und den Reichtum in die eigene Tasche zu schaffen, Kriegsmaterial zu liefern und dann die humanitären Konsequenzen nicht mittragen, ist schlicht unanständig. Ich bitte Sie deshalb dieses Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat selbst ist bereit, es entgegenzunehmen. Geben Sie sich einen Ruck.

Peter Häni (EDU, Bauma): Wir haben am 10. September über die Dringlichkeit hier drin debattiert, und die EDU hat die Dringlichkeit nicht unterstützt. Ich werde nicht die ganze Rede wiederholen, die ich damals gehalten habe. Ich werde aber ein paar Argumente, die klar gegen das Postulat sprechen, nochmals erwähnen.

In erster Linie muss verhindert werden, dass es zu dieser Masseninvasion von Booten kommt. Das bringt die Flüchtlinge in Gefahr – das wissen wir alle – und fördert die Schleppermafia. Die EDU steht klar für eine konsequente Anwendung des geltenden Asyl- und Ausländer-

gesetzes inklusive Nothilferegelung. Wenn wir das Postulat sehen: Für die EDU ist das Anliegen ein klar eidgenössisches – was diverse Vordredner schon erwähnt haben. Somit muss es auch auf dieser Ebene von den fordernden Parteien gestellt werden. Auch wenn es für viele Leute hart tönt: Den Bootsflüchtlingen ist längerfristig nicht geholfen, wenn sie in fremden Ländern untergebracht werden. Ich hatte immer wieder Gelegenheit mit Hilfsorganisationen zu diskutieren. Da kommt immer wieder die Diskussion auf: Was bringt wirkliche Hilfe? Wie kann man diesen Leuten in Not helfen? Immer wieder wird gesagt: Helft vor Ort, nur so nimmt das Elend ab. Es bringt nichts, wenn wir sie in unser Land holen. So ist ihnen nicht geholfen.

In der Stellungnahme der Regierung wird darauf hingewiesen, dass sich die Schweiz immer wieder an internationalen Resettlement-Programmen beteiligt hat. Der Bundesrat hat im März 2015 und Dezember 2016 beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem UNHCR (*Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge*) fortzusetzen. Wir wissen alle, dass der Kanton Zürich sich seinerseits an den Bemühungen anteilmässig beteiligt hat und dies weiterhin tun wird. Das ist das, was wir hier in unserem Kanton machen können, und da steht die EDU ganz klar dahinter.

Ich habe es erwähnt: Das Postulat muss auf eidgenössischer Ebene gestellt werden. In diesem Sinne werden wir es nicht unterstützen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zuerst zu den Erwägungen des Regierungsrates, weil in der jetzigen Diskussion ist er das stärkste Argument der Befürworter, die Entgegennahme des Regierungsrates.

Was ändert sich eigentlich durch die Entgegennahme des Regierungsrates? Der Regierungsrat führt aus, dass er die Bemühungen unterstützt, sich anteilmässig zu beteiligen. In der Vergangenheit war das ein reaktives Verhalten: Bern hat etwas gemacht, der Kanton Zürich hat sich anteilmässig beteiligt. Neu gefordert mit diesem Postulat wird ein aktives Vorgehen, sich beim Bund einzusetzen.

Ich möchte auch auf das Argument von Lorenz Schmid eingehen, weil er falsch liegt mit dem Resettlement-Programm. Ich denke, das müssen wir hier klären. Geflüchtete Menschen auf Schiffen im Mittelmeer werden nicht dem Resettlement-Verfahren zugeteilt. Resettlement nach UNHCR heisst, dass die Flüchtlingseigenschaft unter dem Resettlement im Erstzufluchtsstaat festgestellt wird, das heisst, in der Türkei, im Libanon, in Ägypten, in Libyen, also im Erstzufluchtsstaat.

Dort wird vom UNHCR geprüft. Danach schlägt das UNHCR Flüchtlinge mit einem Resettlement-Bedarf einem Resettlement-Staat, zum Beispiel der Schweiz, vor. Die Schweiz prüft dann die Dossiers und das Staatssekretariat für Migration führt vor Ort Interviews mit den Flüchtlingen durch. Danach beschliesst die Schweiz, dass die Flüchtlinge dauerhaft aufzunehmen sind, und dann dürfen sie in die Schweiz reisen. Also, für Bootsflüchtlinge im Mittelmeer kommt dieses Verfahren nicht zur Anwendung. Es ist also so, dass wir das Resettlement-Verfahren ausschliessen können.

Wir kommen damit zum zweiten Punkt der Erwägungen des Regierungsrates: Die Vorteile, die wir in der aussenpolitischen Zusammenarbeit erwirtschaften können. Für den Bund ist es nicht ersichtlich, wie viele Probleme wir mit der EU haben. Für den Kanton Zürich ist es nicht quantifizierbar, und ich möchte nicht auf das Problem der Börsenzulassung eingehen. Wir haben also noch das Dublin-System. Das Dublin-System besagt, dass Flüchtlinge im ersten EU-Land Anträge stellen müssen und auch dort behandelt werden. Es gibt dazu auch ein gutes Gerichtsurteil, das ich sehr gerne erwähne: Am 26. Juli 2017 bestätigte der Europäische Gerichtshof, dass ein Asylbewerber seinen Asylantrag in dem EU-Staat stellen muss, den er zuerst betreten hat. Der erste Grenzübertritt werde nicht durch eine willkürliche Duldung legalisiert, also, wenn man es duldet, dass die Flüchtlinge weiterziehen. Sie sehen also: Auch Dublin hilft hier nicht. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie Probleme mit diesem Beschluss des Europäischen Gerichtshofes haben, die Selbstbestimmungs-Initiative zu unterstützen. Dann können wir nämlich selber darüber abstimmt. Das Postulat ist in dieser Form nicht zu unterstützen, und ich bitte Sie, es abzulehnen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz zwei, drei Dinge klarstellen. Es gibt zwei Kollegen hier im Rat, die ihre Ohren nicht ganz gespitzt haben. Deshalb wiederhole ich das nochmals:

Ich habe mich überhaupt nicht gegen die Resettlement-Programme ausgesprochen; ich habe im Gegenteil gesagt, dass der Kanton Zürich immer seinen Beitrag geleistet hat und das auch zukünftig tun soll. Deshalb ist die Aussage, ich hätte gesagt, die Resettlement-Programme seien inhuman, einfach falsch. Ich habe gesagt, dass das Postulat suggerieren würde, unsere Asylpolitik sei inhuman. Und ich habe gesagt, dass das nicht der Fall sei. Was man aber bei diesen Resettlement-Programmen nicht vergessen darf – auch das habe ich in meinem Votum gesagt –, ist, dass sie eben das System von Schengen-

Dublin in einem gewissen Sinne aushebeln, wenn man sie zu weit vorantreibt. Man muss hier aufpassen, um nicht Schengen-Dublin ad absurdum zu führen.

Dann noch an die Adresse der CVP: Es ist überhaupt nicht so, dass ich gesagt habe, dass dieses Schengen-Dublin-System einwandfrei funktioniert. Ich habe ja die Beispiele aufgezählt, nur habe ich auch explizit gesagt, dass ein Zürcher Postulat hier einfach nichts ändern würde. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Die CVP hat mir ja dann recht gegeben, indem sie gesagt hat, eigentlich brauche es das Postulat nicht. Ich finde es schön, dass sie zum gleichen Schluss kommt, nur schade, dass sie nicht gleich stimmen wird. Was hingegen völlig falsch ist, dass wir gegen die humanitäre Tradition wären. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, im Gegenteil.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sie sprechen hier alle von Bootsflüchtlingen. Diese Terminologie ist falsch. Es sind zum grossen Teil Bootsmigranten, Bootsmigranten, die von einer abscheulichen Schleppermafia ausgenutzt werden. Und die Flüchtlinge, die auf diesen Booten sitzen, werden abscheulich ausgebeutet. Jetzt wollen Sie diesem System noch Vorschub leisten, liebe Linke. Das geht doch nicht. Und die CVP verstehe ich gar nicht, der Kollege Lorenz Schmid mit seiner Argumentation. Ich weiss nicht, was er hier drin macht: Eine Volte oder einen Salto rückwärts? An und für sich müsste er noch zeigen, dass er da voll auf den Rücken gecrasht ist, denn seiner Argumentation kann wahrscheinlich niemand hier drin folgen. Das ist leider momentan mit der CVP auf Bundesebene zum Teil ja auch so.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf einige Argumente replizieren, die von denjenigen geäussert wurden, die unser Postulat leider nicht zu unterstützen gedenken.

Das Argument, die Seenot sei ein Pull-Faktor für Migration, ist einfach zynisch. Die Menschen wählen diese gefährliche Mittelmeerroute nicht freiwillig. Ich finde es auch sehr befremdend, wenn man sagt, diese werde attraktiver gestaltet. Für solche Aussagen habe ich wenig Verständnis. Dass die SVP immer wieder versucht, jedes Problem, das sich im Kanton Zürich auf irgendeiner Ebene stellt, in einen Zusammenhang mit Migranten und Migrantinnen zu stellen, ist vergleichbar mit einer Schallplatte, die einen Sprung hat. Das ist nichts Neues; das wiederholt sich. Dazu möchte ich eigentlich nichts mehr sagen. Dann zu Kollege Hans-Jakob Boesch: Weder unser Postulat noch die Antwort des Regierungsrates suggeriert, dass das Asylverfahren in der

Schweiz nicht funktioniert. Unser Postulat zielt drauf ab, ein humanitäres Engagement in der Schweiz und im Kanton Zürich zu erbringen, in einem europäischen Kontext, so, wie das Lorenz Schmid bestens ausgeführt hat. Peter Häni möchte ich einfach sagen, dass es nicht Boote sind, die kommen, sondern Menschen, die am Ertrinken sind. Das dünkt mich ein relativ grosser Unterschied. Lorenz Habicher möchte ich danken für seine durchaus erlesenen Ausführungen, wie Schengen-Dublin funktioniert, wie die europäischen Gerichtsurteile gefällt werden. Das alles ist interessant. Wir sprechen aber heute nicht über die Unterstützung der Selbstbestimmungs-Initiative der SVP, die wir selbstverständlich ablehnen werden, sondern wir sprechen darüber, ob wir uns als Kanton Zürich, als Schweiz, mehr engagieren wollen als bisher, für diejenigen, die es am nötigsten haben. Deshalb nochmals: Unterstützen Sie unser Postulat und geben Sie als Kantonsrat dasselbe solidarische Zeichen, wie es auch die Regierung gemacht hat.

Regierungsrat Mario Fehr: Wenn Sie die europäische Asylpolitik betrachten, gibt es eigentlich drei Grundmuster. Das eine Muster ist das Muster der totalen Abschottung wie es Ungarn und andere Staaten in Osteuropa machen. Das Problem geht mich nichts an; ich beteilige mich nicht daran, nicht einmal kostenmässig, aber schon gar nicht in der Aufnahme von Flüchtlingen. Das andere Modell hat Deutschland eine Weile lang gelebt, vielleicht Spanien, ansatzweise Frankreich: Eine Offenheit, in Deutschland eine sehr grosse Offenheit. Dazwischen gibt es einen dritten Weg; ich nenne ihn den realpolitischen Asylweg in Europa. Das sind all diejenigen Staaten, die sagen, eigentlich wäre das eine europäische Aufgabe, eigentlich müssten wir diese Aufgabe gemeinsam lösen. Eigentlich müssten wir gemeinsam mit den Staaten der Dritten Welt Migrations-Abkommen abschliessen, wir müssten ihnen auch etwas bieten: Ausbildungsplätze, Entwicklungszusammenarbeit. Sie müssten dagegen bereit sein, diejenigen, die kein Asyl bekommen, zurückzunehmen. Die Schweiz hat solche Abkommen mit Nigeria, mit Tunesien und anderen Staaten. Das bedingt aber, dass wenn man diesen dritten Weg geht, dass man offen ist, dass man das Asylverfahren offenhält, dass diejenigen, die Asyl bekommen, auch hierbleiben können und integriert werden. Die Schweiz steht, Hans-Jakob Boesch hat dies zurecht gesagt, in einer funktionierenden Art und Weise für diesen dritten Weg. Das neue Asylgesetz, das am 1. März in Kraft treten wird, das wir hier in Zürich schon praktisch durchspielen, geht diesen dritten Weg, diesen realpolitischen Weg. Wer Asyl bekommt, kann bleiben und wird integriert.

Jetzt ist es so – ich glaube da haben wir eine grosse Einigkeit –, dass die europäische Asylpolitik nicht funktioniert, zumindest in weiten Teilen nicht. Die Schweiz aber funktioniert, das sage ich hier gerne, beispielhaft. Viele Länder kommen in die Schweiz, um unser System zu studieren. Das Testzentrum in Zürich war ein eigentliches Pilgermekka für viele europäische Länder, die genau dieses Asylsystem der Schweiz als gut befunden haben und es für ihren Staat adoptieren wollen. Wenn man diesen dritten Weg geht, und ich glaube es ist richtig, dass wir diesen Weg gehen, auch wäre es richtig, wenn ihn andere gehen würden, dann muss man bereit sein, im europäischen Verbund auch Solidarität zu zeigen.

Ich hatte vor etwa eineinhalb Jahren Gelegenheit in Sizilien, in Pozzallo an der untersten Südspitze zu sehen, wie die Italiener diese Boote managen, die dort ankommen, wie sie die Menschen, die dort landen, managen, ganz verschiedene Menschen, Menschen, die Anrecht auf Asyl haben, geschundene Menschen, auch andere, die anderes im Sinn haben. Ich konnte sehen, wie die Italiener diese Aufgabe bewältigen. Das war noch unter der alten Regierung. Auch jetzt machen es die Italiener übrigens immer noch so, auch, weil sie diese Arbeitsplätze nicht verlieren wollen. Dieses System und das, was die Italiener in Sizilien machen, hat mich tief beeindruckt, weil dort, an exponierter Stelle in Europa eine Aufgabe wahrgenommen wird, der wir uns hier so nicht stellen müssen, schlicht und einfach, weil wir keinen See-, weil wir keinen Meerzugang haben und weil die Menschen, die zu uns kommen, wenn sie nicht per Flug kommen, schon einen viel längeren Weg hinter sich haben. Wenn man also ein solches System stützen will, damit die Länder an den Randregionen, Spanien, Italien, Griechenland ihre Aufgabe weiterhin erfüllen können, dann muss man auch bereit sein, etwas für diese Länder zu tun. Die Schweiz hat dies wiederholt freiwillig getan, auch um das ganze System zu stützen, das Dublin-System. Lorenz Schmid hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir Hauptprofiteure dieses Systems sind – immer noch. Der Bund hat immer und immer wieder Kontingente von Flüchtlingen aufgenommen. Wir haben dies im Austausch mit Italien gemacht, bilateral. Wir haben es mit Griechenland gemacht, bilateral und wir haben es zuletzt mit Syrien gemacht. Wir haben uns dort am Flüchtlingsprogramm des UNHCR beteiligt. Hans-Jakob Boesch hat selbstverständlich recht: Der Kanton Zürich hat immer mitgemacht. Es ist aber nicht so, wie es Lorenz Habicher geschildert hat, dass der Bund sozusagen per Dienstbefehl die Kantone anweise. Nein, so läuft es nicht in der Schweiz. Das wissen Sie selber auch. Selbstverständlich werden die Kantone gefragt. Wir analysieren die aktuelle asylpolitische Situation. Wir ana-

lysieren, ob wir den Menschen, die wir über das UNHCR-Programm aufnehmen, wirklich ein Dach über dem Kopf bieten können. Haben wir die Aufnahmekapazität, können wir helfen? In der Vergangenheit konnten wir immer helfen. Wir konnten es mit den Italienern, wir konnten das mit den Griechen und wir konnten das mit dem UNHCR. Diese einseitige Bereitschaft der Schweiz hier Verantwortung zu übernehmen, asylpolitische Verantwortung, hat das ganze System gestärkt. Ich muss Ihnen sagen, das ist immer, immer auch im Interesse der Schweiz. Diese Resettlement-Politik im internationalen Kontext ist nicht nur aussenpolitisch wichtig. Es ist nicht nur ein humanitäres Zeichen, sondern es stärkt letzten Endes das Dublin-System und die gemeinsame europäische Verantwortung.

In diesem Sinne, Hans-Jakob Boesch, Lorenz Habicher, ist die Regierung bereit, diesen dritten Weg der konsequenten Anwendung des Asylrechts, der konsequenten Integration derjenigen, die bleiben können, der konsequenten Wegweisung auch derjenigen, die nicht bleiben können und der konsequenten Solidarität mit anderen Ländern, die viel stärker von dieser Thematik betroffen sind, weiterzugehen. Und genau in diesem Kontext, genau in diesem Sinn, im Sinne eines humanitären Zeichens will der Regierungsrat diese Entgegennahme verstanden wissen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das dringliche Postulat KR-Nr. 245/2018, Aufnahme von Bootsflüchtlingen, nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2017 KR-Nr. 344/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

11524

§ 8 Mitglieder (*Bezirksgerichte*)

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴ Das Obergericht bestimmt jeweils vor den Wahlen für jedes Bezirksgericht nach dessen Anhörung die Zahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder.

⁵ Die Bezirksgerichte können den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozentage verändern. Mit dem Ausscheiden eines betroffenen Mitglieds oder mit dem Ablauf der Amtsdauer erlischt die Veränderung.

§ 34 Mitglieder (*Obergericht*)

Abs. 1 bis 3 unverändert

^{4 (neu)} Das Obergericht kann den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozentage verändern. Mit dem Ausscheiden eines betroffenen Mitglieds oder mit dem Ablauf der Amtsdauer erlischt die Veränderung.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 1 und 2 unverändert.

^{3 (neu)} Das Gesamtgericht gemäss § 39 Abs. 1 kann den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozentage verändern. Bei der Ersatzwahl eines betroffenen Mitglieds oder mit dem Ablauf der Amtsdauer erlischt die Veränderung.

Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 bis 4 unverändert.

⁵ Das Plenum gemäss § 6 Abs. 1 kann den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozentage verändern. Mit dem Ausscheiden eines betroffenen Mitglieds oder mit dem Ablauf der Amtsdauer erlischt die Veränderung.

Abs. 5 wird zu Abs. 6.

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert.

§ 113 Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴ (neu) Das Verwaltungsgericht kann den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder des Steuerrekursgerichts mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozente verändern. Mit dem Ausscheiden eines betroffenen Mitglieds oder mit dem Ablauf der Amtsdauer erlischt die Veränderung.

Begründung

Die Interfraktionelle Konferenz wurde in der Vergangenheit von den Gerichten mehrfach darauf hingewiesen, dass Kleinstpensen nicht zweckmässig seien. Sie könnten die Erledigung komplexer Fälle erschweren und wirkten sich negativ auf die Arbeitsinfrastruktur aus. Demgegenüber besteht seitens der Richterinnen und Richter das Bedürfnis nach mehr Flexibilität, dies insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Interfraktionelle Konferenz ist daher zur Überzeugung gelangt, dass die Gerichte solche Verschiebungen von Kleinstpensen ohne Auswirkungen auf die Anspruchsberechnung selber sollen vornehmen können.

Die parlamentarische Initiative schlägt eine Lösung für alle Gerichte vor. Nach geltendem Recht legt z.B. das Steuerrekursgericht die Zahl der Mitglieder und deren Beschäftigungsgrad sowie die Zahl der Ersatzmitglieder nach Anhörung des Verwaltungsgerichts fest. In diesem Sinne ist auch die Kompetenz zur Änderung des Beschäftigungsgrads beim Verwaltungsgericht zu bestimmen. Es kann in seiner Organisationsverordnung festhalten, ob es den Entscheid durch das Gesamtgericht oder durch ein anderes Organ, etwa seine Verwaltungskommission, treffen will.

Bei den Bezirksgerichten legt der Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts für jedes Bezirksgericht die Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder fest. Das Obergericht hört jeweils vor den Wahlen jedes Bezirksgericht an, bestimmt dessen Zahl voll- und teilamtlicher Mitglieder und legt die Beschäftigungsgrade für die Teilämter fest. Dies gilt auch bei Ersatzwahlen (§ 8 Abs. 3 und 4 GOG). In Anbetracht der Volkswahl der Mitglieder der Bezirksgerichte scheint diese Regelung grundsätzlich tauglich und ermöglicht unterschiedliche Teilämter.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Vonseiten der Richter wurde ich öfters auf die Flexibilität ihrer Arbeitszeit angesprochen, nicht zuletzt natürlich auch immer wieder vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Umgekehrt wurde die Interfraktionelle Konferenz in der Vergangenheit auch von den Gerichten mehrfach darauf hingewiesen, dass, wenn wir Kleinstpensen verabschieden würden, dies nicht unbedingt zweckmässig sei. Was ist jetzt der richtige Weg? Wir haben hier zwei Anspruchsgruppen – wenn man das so sagen darf –, die vielleicht Unterschiedliches möchten. Wir sind dann in der Interfraktionellen Konferenz zur Überzeugung gelangt, dass man in den Gerichten solche Verschiebungen von Kleinstpensen ohne Auswirkungen – und das ist wichtig – auf die Anspruchsberechnung in eigener Kompetenz ermöglichen sollte.

Die vorliegende parlamentarische Initiative schlägt nun eine Lösung für alle Gerichte vor, für die wir hier zuständig sind. Nach geltendem Recht legt zum Beispiel das Verwaltungsgericht nach Anhörung des Steuerrekursgerichts für dieses die Zahl der Mitglieder und deren Beschäftigungsgrad sowie die Zahl der Ersatzmitglieder fest. In diesem Sinne ist auch die Kompetenz zur Änderung des Beschäftigungsgrads dem Verwaltungsgericht zu überlassen. Es kann in seiner Organisationsverordnung festhalten, ob der Entscheid durch das Gesamtgericht oder durch ein anderes Organ, etwa eine Verwaltungskommission, getroffen werden soll.

Konkret: Wie soll es funktionieren? Es besteht der Bedarf eines Richters, vielleicht auch aus Altersgründen, der sagt, ich möchte gerne mein Pensum von 100 Prozent, für das ich gewählt wurde, auf 80 Prozent reduzieren. Jetzt muss ja jemand diese 20 Prozent, die er reduzieren will, freiwillig übernehmen. Wir meinen, wer das möchte, sucht sich einen Kollegen, der vielleicht 50 Prozent beschäftigt ist, mit einer 50 Prozent-Stelle gewählt wurde, und sie vereinbaren zusammen: «Ja, ich übernehme deine 20 Prozent.» Heute müssten wir hier darüber befinden, ob das geschickt oder ungeschickt ist. Und wir meinen, jetzt soll das Gericht entscheiden; es selber als Organisationseinheit soll entscheiden, ob es einer solchen Verlagerung des Pensums zustimmen möchte oder nicht, ohne jeweils den Kantonsrat fragen zu müssen. Wichtig ist dabei zu wissen: Wenn dieser ältere Richter beispielsweise zurücktreten oder ausscheiden würde, dann ist nach wie vor die 100 Prozent-Stelle zu besetzen und jener, der die 20 Prozent übernommen hat, hat dann eigentlich wieder 50 Prozent, ausser der alte und der neue Richter finden sich wieder im gleichen Bereich. Damit ist gewährleistet, dass die Anspruchsberechtigung der Fraktionen im Pro-

porzsystem gewahrt wird. Wir hier drin werden nach wie vor 50- und 100 Prozent-Stellen wählen und entsprechend verabschieden.

Als das bekannt wurde, dass man dieses an den obersten Gerichten tun möchte, wurde auch vonseiten der Bezirksrichter plötzlich der Wunsch laut, es wäre doch schön, wenn sie auch eine ähnliche oder eine gleiche Bestimmung im Gesetz wiederfinden könnten, sodass auch die Bezirksrichter ihre Stellenprozente jeweils dann entsprechend festlegen könnten.

Die Geschäftsleitung ist überzeugt, mit der Verlagerung der Kompetenz zur Gestaltung der Arbeitspensen nach Bedarf der Gerichte und der Richter eine zeitgemässe Lösung für die Gerichte gefunden zu haben. Ich darf Ihnen sagen, eine solche Lösung besteht zum Beispiel auch im Kanton Bern, der das bestens praktiziert, der keine Probleme hat mit einer solchen Regelung. Ich denke, wenn es in Bern geht, wo es manchmal vielleicht etwas langsamer vorwärts geht, dann sollten wir das im Kanton Zürich sicher auch schaffen. Die Geschäftsleitung (GL) bittet Sie, dieser PI zuzustimmen, die auch Anklang in der Interfraktionellen Konferenz gefunden hat. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass die demokratische Legitimation der Gerichte wichtig ist. Wenn die Richterschaft vom Parlament oder in stiller Wahl bestellt wird, hat es sich bewährt, einen Parteienproporz einzuhalten, damit sich einerseits die verschiedenen Ansichten und Gesinnungen der Bevölkerung im Richterkollegium widerspiegeln, und damit andererseits eine Machtkonzentration vermieden wird. Zum Parteienproporz gehört eben auch die Parteienstärke, die ihren Niederschlag in der Richterzahl und auch in den Stellenprozenten findet. Insofern ist es nicht tragbar, die Richter ihre Stellenprozente selber, nach nicht demokratischen Gesichtspunkten, bestimmen zu lassen. Ausserdem ist die Vorlage nicht besonders praktikabel und führt zu geradezu treuwidrigen Situationen. Wenn man sich auf einen Abtausch von Pensen einlässt und zum Beispiel ein höheres Pensum mit entsprechend höherem Lohn übernimmt, so kann das doch nicht ernsthaft der Willkür der anderen Person überlassen werden, ob und wie lange man dieses Pensum behalten darf. Bei angestellten Beamten würde das die zuständige Stelle nach den Regeln des Personalrechts entscheiden, bei gewählten Amtsträgern wie hier tut es die Wählerschaft, aber ganz sicher nicht der Büronachbar nach seinem Belieben. Es kann doch nicht der Büronachbar Knall auf Fall entscheiden, dass ich mein Pensum reduzieren muss. Aber genau das sieht diese Vorlage hier vor. Ich frage mich,

wie man so etwas ernsthaft vorschlagen kann. Völlig unklar ist ausserdem, was passiert, wenn nach einem Abtausch weitere Pensen abgetauscht werden, und plötzlich drei oder vier oder fünf Leute involviert sind und eine Person plötzlich ausscheidet.

Aber es gibt noch mehr zu sagen: Die Führung und vor allem die Fallzuteilung werden unüberschaubar und sehr schwierig. Die Fallzuteilung einigermaßen gerecht vorzunehmen und dabei in 5 Prozent-Schritten oder 10 Prozent-Schritten zu differenzieren, ist schwieriger als sich die Schöpfer dieser Kopfgeburt wohl vorstellen. Und: Bei jedem Abtausch müssten bereits bestehende Fälle neu umverteilt werden, bei jedem Ausscheiden eines Gerichtsmitglieds, wenn die Pensen wieder zurückfallen, müssen die Fälle auch wieder entsprechend der neuen Pensen neu zugeteilt werden. Das ist für die Gerichtsleitung eine Zumutung; es ist aber auch für die Prozessparteien eine Zumutung, wenn die zuständigen Richter, nicht etwa aus betrieblicher Notwendigkeit, sondern aus persönlichen, sprich, sachfremden Gründen hin und her wechseln. Von den üblichen Reibungsverlusten wie der Einarbeitungszeit mal ganz zu schweigen. Man könnte jetzt einwenden, dass es Sache des einzelnen Gerichtes ist, sich so zu organisieren und zu praktikablen Lösungen zu kommen. Doch es ist im Bereich der Justizverwaltung eben Sache des Kantonsrates, darauf zu achten, dass die Justiz nicht je länger je mehr sich selber behindert, indem sie sich mit sich selbst beschäftigt, statt mit den von ihr zu bearbeitenden Fällen. Und der Kantonsrat wäre eigentlich auch dafür verantwortlich, dass die Justiz weder gezwungenermassen noch freiwillig immer mehr administrativen Aufwand zu bewältigen hat. Und wenn man nun wirklich partout eine Reduktion eines Pensums haben muss, so würde eigentlich das bislang bewährte Instrument eines Teilurlaubs zur Verfügung stehen. Auch dieses ist zwar nicht ganz unproblematisch, dürfte aber demokratiepolitisch weit weniger Fragen aufwerfen und organisatorisch auch deutlich praktikabler sein als diese Vorlage. Es ist nicht einsichtig, weshalb dieses Instrument nicht mehr zum Einsatz kommen soll. Auf jeden Fall werden wir von der SVP diese heute zu behandelnde, realitätsfremde, demokratiefeindliche Kopfgeburt ablehnen, die im Übrigen für die Beseitigung von Kleinstpensen nicht notwendig ist. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Was will diese PI? Sie will zwei Probleme lösen. Das erste Problem ist, dass wir eine grössere Flexibilität bei den Arbeitspensen der Richterinnen und Richter wollen. Das zweite Problem ist: Wir wollen alle die Einhaltung des Parteienproporz.

Die PI, die wir vorschlagen, die die GL vorschlägt, ist eine ideale Lösung, weil sie erstens – Marcel Lenggenhager hat es gesagt – in der Selbstorganisation der Gerichte erfolgt, und zweitens ist diese Flexibilisierung der Arbeitspensen natürlich freiwillig. Es kann selbstverständlich kein Richter, keine Richterin gezwungen werden, das Pensum zu verändern, für das sie oder er gewählt worden ist. Und drittens – und jetzt erstaunt es mich schon ein bisschen, Benedikt Hoffmann, dass die SVP offenbar den Text der PI nicht verstanden hat – ist es eben nicht so, dass dann diese Pensum auf ewig bestehen bleiben, sondern die fallen anheim, wenn ein Richter oder eine Richterin aus dem Amt ausscheidet oder wenn die Amtsdauer beendet ist. Richterinnen und Richter, Kollege Benedikt Hoffmann, werden wie Kantonsräte und Kantonsrätinnen periodisch wiedergewählt. Dann fallen eben diese Absprachen anheim und müssen bei Bedarf neu ausgehandelt werden – können aber auch nicht mehr ausgehandelt werden. In diesem Sinne stellt die vorgeschlagene Lösung sehr wohl sicher, dass der Parteienproporz gewahrt bleibt. Das ist selbstverständlich die Meinung der GL und auch im Interesse aller beteiligten Parteien. Sie sehen also, die Bedenken der SVP sind nicht sehr stichhaltig, und ich bitte Sie deshalb, dieser, wie ich finde, sehr smarten Lösung für ein Problem zuzustimmen, das uns schon länger beschäftigt hat und das wir heute zu einem guten Abschluss bringen können.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Kollege Benedikt Hoffmann zeichnet hier ein Bild der Gerichte, als würden sie sich jeden Tag verändern. Aber so ist es nicht gemeint. Wir geben den Gerichten mehr Autonomie. Es ist natürlich nicht so, dass eine Richterin oder ein Richter kommen und sagen kann, ich möchte 40 Prozent arbeiten, fertig Schluss. Es braucht einen Entscheid von einem Team. Wenn die 40 Prozent gewünscht sind, dann braucht es auch die 60 Prozent. Kollege Benedikt Hoffmann, es entscheidet immer das Gericht. Das ist nicht ein willkürlicher Entscheid. Auch wechselt das nicht jeden Monat. Ein Gericht würde das nie im Leben erlauben, weil dann wirklich nicht mehr gearbeitet werden könnte. Das ist ganz sicher so. Es braucht, wie gesagt, das gegenseitige Einverständnis, damit man Prozente verschieben kann.

Dann zu der Neuzuteilung der Fälle: Da zeichnen Sie wirklich ein Horrorsbild. So ist das nicht. Das kann es vielleicht in Einzelfällen mal geben, aber die betreffenden Richter oder Richterin sind ja immer noch da. Es wird mit der Zeit eine andere Zuteilung geben. Wenn eine Person nur 40 Prozent arbeitet, werden ihr weniger Fälle zugeteilt. Das ist doch das Normalste von der Welt; das ist regulierbar, das ist

machbar. Wir haben das in der GL ausführlich diskutiert. Und noch einmal: Wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wird, wenn der 40 Prozent-Richter beispielsweise in Pension geht, dann werden wieder 50 Prozent gewählt. Die neue Person muss dann eine andere suchen. Also: Es fällt zurück. Es ist überhaupt nicht schwierig. Ich sehe das Problem nicht. Die SVP hat in der Geschäftsleitung mitdiskutiert. Da wurde es verstanden. Jetzt wird da plötzlich ein Ballon aufgeblasen. Schade. Ich würde meinen, es wäre besser, Sie würden mitmachen. Sie haben viele Richter und Richterinnen und ganz bestimmt viele, die vielleicht auch einmal in einer bestimmten Lebenssituation ein anderes Pensum möchten. Das gibt es auch bei der SVP; es kann auch bei der SVP ein junger Richter Vater werden. Auf jeden Fall gibt es Möglichkeiten, in denen ich es mir vorstellen kann, dass auch eine SVP-Richterin, ein SVP-Richter, ein neues Pensum wählen will.

Ich bitte Sie, diese konstruierten Bedenken beiseite zu schieben und dieser Lösung zuzustimmen. Danke.

Markus Schaaf Markus (EVP, Zell): Kollege Benedikt Hoffmann hat bereits ausgeführt, was für Schwierigkeiten es mit dieser neuen Regelung geben würde. Deshalb sollten wir doch davon Abstand nehmen. Er hat dabei vergessen zu erwähnen, dass er selber Bezirksrichter ist und damit auch davon betroffen sein könnte. Ich denke, es wäre eine Frage des politischen Anstandes hier seine eigene Betroffenheit zu deklarieren.

Es scheint mir, dass Benedikt Hoffmann in seinem Bezirksgericht oder in seiner Gerichtswelt in einer Blase lebt. Denn das, was er hier als grosses Problem schildert, ist im realen Leben durchaus normal und schon längst Realität. In der Wirtschaft wird schon lange nach Möglichkeiten gesucht, wie Pensen abgetauscht und neu organisiert werden könnten. Dazu brauchen wir nicht eine gesetzliche Grundlage, sondern es braucht ein gewisses Mass an Selbstorganisation, die man dann eben einer Institution zutrauen muss. Wir trauen dieses Mass an Selbstorganisation den Gerichten auf allen Stufen durchaus zu.

Ich verstehe Ihre Reaktion schon: Es ist auch im realen Leben immer wieder so, dass es Menschen gibt, die mit Veränderungen Mühe haben, die zu allem, was neu kommt, zuerst einmal blockieren und Gründe finden, weshalb es nicht gehen sollte und damit versuchen, ein ganzes System zu blockieren – es war doch so schön, wie wir es bisher immer gehabt haben. Wir wollen aber konkret Missstände beseitigen, wir wollen Probleme lösen, und dazu muss man manchmal auch einen Schritt tun. Ich rate Ihnen, lassen Sie sich auf diese Veränderung

ein; es wird nicht die ganze Gerichtswelt zusammenbrechen. Das kann ich Ihnen versprechen. Es ist ein konkreter Schritt, ein kleiner Schritt, dass man die Organisation innerhalb der Gerichte neugestaltet, ihnen mehr Spielraum gibt. Wir vertrauen voll und ganz darauf, dass die Gerichte in der Lage sein werden, mit diesem kleinen bisschen Mass von mehr Freiheit auch adäquat umgehen zu können.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es gibt ein paar Sachen, die ich hier richtigstellen muss: Also, persönlich betroffen bin ich nicht, weil ich so einem Abtausch nicht zustimmen würde, ganz einfach. Darum geht es jetzt auch nicht. Das Problem des Parteienproporz' stellt sich eben schon. Natürlich fallen die Pensen dann wieder zurück, und man schaut bei jeder Amtsperiode neu. Aber das ändert nichts daran, dass dann effektiv der Spruchkörper anders zusammengesetzt ist, als es dem Parteienproporz entspricht. Es geht doch um die effektive Vertretung im Kollegium und nicht um die theoretische, die dann mal zurückfällt. Was die Freiwilligkeit betrifft: Die Freiwilligkeit besteht eben dann, wenn man sich auf diesen Deal einlässt, wenn man aber in diesem Deal drin ist, dann besteht eben keine Freiwilligkeit, wenn man aus diesem Deal wieder herausfällt. Dann kann das die andere Person durch einen Rücktritt erzwingen. Sie schütteln den Kopf, aber es ist so. Wenn eine Partei dann einfach zurücktritt, und ich bin der andere Teil dieses Deals, dann falle ich auf mein Pensum zurück. Gerade die Parteien, die sich immer für die Arbeitnehmer stark machen und Kündigungsschutz hochhalten, wo ist ihr Engagement jetzt? Ich fall Knall auf Fall auf mein Pensum zurück, muss mich ganz neu umstellen. Da ist nichts mehr von Freiwilligkeit. Kollege Markus Schaaf, ich meine, ich finde es interessant, dass wir hier offenbar Missstände in der Justiz haben. Wäre noch interessant auszuführen, wo genau jetzt die Missstände sind. Und der Vergleich zur Privatwirtschaft hinkt eben, weil in der Privatwirtschaft haben Sie eben die arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen und Sie haben eben keinen demokratiepolitischen Parteienproporz einzuhalten. Das ist eine völlig andere Situation. Das waren in etwa die Punkte, die ich noch ansprechen wollte. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative KR-Nr. 344/2017, Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter, stimmen 114 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

26. Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)

Parlamentarische Initiative Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 19. Dezember 2017

KR-Nr. 358/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst die folgende Gesetzesbestimmung zu ergänzen:

Gesundheitsgesetz (GesG)

C: Notfalldienst

§ 17h ¹ Die Direktion kann eine Standesorganisation oder Dritte mit dem Betrieb der Triagestelle beauftragen. Die Auswahl findet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung statt, die es alle 10 Jahre neu durchführen gilt.

3 Abschnitt: Übergangsbestimmungen

§ 64: Die öffentliche Ausschreibung für die Triagestelle gemäss § 17h findet sobald wie möglich, jedoch spätestens für eine neue Leistungsvereinbarung für eine Triagestelle ab 1.1.2023 statt.

Begründung

Bei der Verabschiedung des Geschäfts 5376 im Kantonsrat am 19.12.2017 war ein elementarer Bestandteil für die Abstimmung das Versprechen, möglichst bald das Gesetz zu ändern, um eine öffentliche Ausschreibung der Triagestelle zu ermöglichen.

Eine öffentliche Ausschreibung bringt verschiedene Vorteile. Gegenüber privaten Anbietern, welche bereits eine Infrastruktur bereit haben und auf Erfahrung aufbauen, ist eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Submissionsverordnung angebracht. Weiter profitieren auch der Kanton, die Gemeinden und die Patienten von einer Ausschreibung. Die Preise für eine Leistungsvereinbarung können verglichen und die Gewissheit erlangt werden, keine überteuerte Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Im Sinne der Qualität fördert der Wettbewerb im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Innovation: private Anbieter oder auch Standes- oder staatliche Organisationen anderer Kantone haben die Möglichkeit ihre Dienstleistungen anzubieten.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Bei der neugeschaffenen Notfalldienstorganisation für nicht lebensbedrohliche Notfälle braucht es mehr Transparenz. Es braucht wieder Vertrauen, Vertrauen in die AGZ (*Ärztegesellschaft des Kantons Zürich*), Vertrauen in die Arbeit der Regierung, Gewissheit, eine moderne und effektive Triagestelle zu haben. Wir müssen auch unserseits sicherstellen, einen Gesetzgebungsprozess zu haben, der es verdient, rechtsstaatlich genannt zu werden. Ich denke, das ist im Interesse aller hier drin. Heute haben wir eine Chance, den ersten Grundstein zu legen, um wieder auf den richtigen Weg zu kommen in Sachen Notfalldienstorganisation.

Machen wir doch weiter, wo wir am 19. Dezember aufgehört haben: Das Gesetz über den Notfalldienst wurde in letzter Sekunde durchgewunken. Roger Liebi (*Altkantonsrat*) hatte seinen Rückweisungsantrag zurückgenommen mit der Begründung, dass er namentlich die FDP, aber auch die anderen Parteien, beim Wort nehmen wird, das damals vorliegende Gesetz zu korrigieren. Korrigiert werden muss gemäss Protokoll folgendes:

Erstens soll eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, und zweitens soll für die Gemeinden in Zukunft kein Vertragszwang bestehen. Thomas Vogel hat im Namen der FDP vorgängig angeboten, diese zwei zentralen Elemente später zu korrigieren. Also, liebe FDP und SVP, Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Versprechungen einzulösen. Der PI ist zuzustimmen und damit eine öffentliche Ausschreibung zu

ermöglichen, wie es gemäss Submissionsverordnung vorgesehen gewesen wäre. Die Regierung hatte letztes Jahr gesagt, dass eine Ausschreibung nichts bringe, weil es keine privaten Anbieter gäbe. Das ist falsch, wie wir kurz vor der zweiten Lesung in der Zeitung erfahren haben. Es gibt sehr wohl bereits existierende Organisationen, die an einer Ausschreibung teilgenommen hätten. Es ist daher unbegreiflich, wieso unser freisinniger Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) das Gesetz missachtet und keine Ausschreibung durchgeführt hat. Und wenn sogar voraussichtlich keine Interessenten vorhanden gewesen wären, hätte man trotzdem eine Ausschreibung machen sollen. Die Stadt Zürich hat das vorgemacht und eine Ausschreibung durchgeführt für die Polizeihelme mit integriertem Laserschutz, für welche keine Angebote eingegangen sind. Eine Ausschreibung ist nicht nur gesetzestwendig, sondern hat auch Vorteile. Wir hätten Gewissheit gehabt, dass die Kosten vernünftig sind und kein Steuergeld verschwendet wird. Private Anbieter hätten ihre Argumente einbringen können als eingespielte Organisation mit bereits existierender Infrastruktur und Erfahrung, den Start der Triagestelle erfolgreicher angehen zu können, als es passiert ist. Wie die Lösung auch gewesen wäre, sie wäre sicher vertrauensvoller gewesen. Gerade in Bezug auf die Vorgeschichte der Triagestelle und den Interessenskonflikten unter den Notfalldienst-Organisationen wäre eine strukturierte, transparente und Vertrauen schaffende Vorgehensweise wichtig gewesen. Wir Grünliberale haben bereits von Anfang an misstrauisch auf die hohen Kosten hingewiesen und eine Ausschreibung gefordert. Wir sind gegenüber unseren Wählern verpflichtet, sorgfältig mit Steuergeldern umzugehen. Ich mache Ihnen daher beliebt, der PI zuzustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie wir dieses Gesetz gemacht haben; es war kurz vor Weihnachten. Es war ein Winterkrimi, kann man sagen. Bis zum Schluss war nicht ganz klar, ob es nicht dann doch noch scheitert. Es gab viele Gespräche im Hintergrund. Wie Sie wissen, war auch in unserer Fraktion von Anfang an nicht unumstritten, wie man damit umgehen will. Sie haben es gehört, es gab dann auch diesen Rückweisungsantrag.

Es gab kritische Punkte; man stand unter Zeitdruck. Doch schlussendlich sah man, hätte man es abgelehnt, wäre man vor einem Scherbenhaufen gestanden. Das wollte dann doch niemand riskieren. Deshalb hat sich auch die SVP-Fraktion der Variante Zustimmung und Nachbessern entschieden. Diese drei PIs – und ich erlaube mir jetzt gerade für alle drei zu sprechen, also 358, 359 und 360, weil sie doch in der

Entstehung, aber auch inhaltlich einen gewissen Zusammenhang haben –, diese drei PIs geben uns jetzt die Möglichkeit nachzubessern.

Erstens, indem – wir haben es gehört – die Stellen für die Organisationen öffentlich ausgeschrieben werden. Das soll dann alle zehn Jahre geschehen und das erste Mal spätestens auf 2023.

Zweitens, indem eine Wahlfreiheit besteht für die Gemeinden, die Koordination des Notfalldienstes auch anderweitig sicherzustellen.

Und/oder drittens die Beschränkung der Kosten für die Gemeinden auf maximal 2 Franken pro Einwohner. Ich sage, «und/oder», weil möglicherweise die beiden PIs 359 und 360 zusammen vielleicht wenig sinnvoll sind, zumindest sehen wir das so. Also, wenn man den Gemeinden die Wahlfreiheit gibt, dann ist eine Beschränkung der Kosten nicht unbedingt notwendig. Wenn aber die Wahlfreiheit für die Gemeinden nicht da ist, dann ist möglicherweise eine Beschränkung der Kosten nötig.

Die SVP unterstützt alle drei PIs vorläufig, damit wir sie dann in der Kommission diskutieren können und die bestmögliche Variante ausarbeiten können. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die Unterstützung.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir unterstützen die vorliegende PIs nicht, vor allem deswegen, weil wir nicht für ein hektisches Handeln sind. Wir würden bevorzugen, dass man jetzt prüft und schaut, wie das Ganze anläuft und dass man einen Bericht abwartet, der uns auch vom Gesundheitsdirektor versprochen wurde. Und dass man dann schaut, ob man das neu aufstellen muss, ob man das ausschreiben muss, was man genau machen soll. Diese Hektik finden wir überflüssig, im Moment. Ich sehe aber, es gibt eine Mehrheit; SVP, GLP und wenn noch andere ausschreiben wollen oder eine PI überweisen wollen, dann werden wir das in den Kommissionen besprechen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Auch ich spreche zu allen drei folgenden PIs, 358, 359, 360.

Das Gesetz zum Notfalldienst musste in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) unter Zeitdruck beraten werden, und es erwies sich dann, dass die Schlussabstimmung im Rat auf den letztmöglichen Termin, auf die letztmögliche Sekunde, verlegt wurde.

Ein einheitlicher Notfalldienst für den Kanton Zürich mit einer einheitlichen Nummer ist wirklich ein echter Mehrwert für die Bevölkerung. Der Zeitdruck der Beratung forderte aber seinen Tribut: Fragen

wurden nicht alle ganz zur Zufriedenheit geklärt. Zum Beispiel: Müssen sich jetzt wirklich alle Gemeinden dieser Idee unterordnen, auch jene, in denen der Notfalldienst gut funktioniert? Oder die Fragen der Kosten: Sind die doppelten Kosten gegenüber früher gerechtfertigt? Wird dann auch doppelt so viel Leistung geboten? Oder inwiefern ist es rechtens, dass es keine Ausschreibung zur Führung der Triagestelle gab? Gibt es tatsächlich keine Alternative neben der AGZ? Viele Fragen also. Wir hätten sie auch gerne in der Schlussabstimmung beantwortet gehabt. Aber eben, der Notfalldienst funktionierte in vielen Teilen nicht. Wir wollten keinen Scherbenhaufen. So haben wir dem Gesetz zugestimmt. Die mediale Schlacht, die vor ein paar Wochen gegen die jetzige Organisation gestartet wurde, zeigt also, wie wichtig es ist, das Ausschreibungsverfahren transparent zu gestalten.

Die SVP und die EDU wollten letztes Jahr das Gesetz zurückweisen, und die FDP bot ihnen dann an, die offenen Punkte mit einer parlamentarischen Initiative aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen. Dies ist so verbrieft in den Ratsprotokollen. Wir waren die einzige der Fraktionen, die sich für PIs aussprach. Die GLP hörten die Voten. Dass sie nun selber solche Vorstösse verfasst, finden wir ziemlich peinlich und noch unverfrorener, dass sie sich jetzt als Retter des Gesetzes aufspielt. Nun, es geht um die Sache. Wir werden die PIs alle vorläufig unterstützen. Es geht um eine wichtige Leistung für die Zürcher Bevölkerung. Da müssen wir nochmals über die Bücher und Transparenz schaffen. Hektik sehe ich eigentlich nicht. Der Notfalldienst funktioniert während bald eines Jahres. Bis das in die Kommission kommt, haben wir dann noch mehr Informationen. Also, es zeigt sich einmal mehr: «Gut Ding muss Weile haben.» Wir unterstützen also alle drei PIs. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich spreche jetzt nur zu dieser ersten PI, weil wir nicht alle drei PIs gleich beurteilen.

Das Geschäft zum Notfalldienst ist im letzten Herbst in der Kommission durchgepeitscht worden, darauf folgte dann eine recht chaotische Ratsdebatte im Dezember. Das war die Folge davon, dass sich vorher Ärztegesellschaft und Gemeinden so lange gezankt haben, bis nur noch eine obrigkeitliche kantonale Hauruck-Lösung möglich schien. Die Sache ist so richtig schlecht aufgegleist gewesen.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember haben wir den Antrag der GLP für eine öffentliche Ausschreibung noch abgelehnt. Den Ärztinnen und Ärzten ist es im Kanton Zürich gesetzlich vorgeschrieben, Notfalldienst zu leisten. Deshalb haben wir es befürwortet,

auch den Betrieb der Triagestelle der Ärzteschaft zu übergeben. Es hat uns überzeugt, dass die Triage und der Notfalldienst aus derselben Hand kommen sollen.

Wenn jetzt aber nur schon die Hälfte der Medienberichte zum Start der Triagestelle stimmt, dann scheint es, dass die AGZ hinten und vorne nicht parat war für den Betrieb. Wir erwarten wirklich von jedem Anbieter, der eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton einget, dass er diese Leistung auch garantieren kann und zufriedenstellend erbringt. Wenn die AGZ die Leistungsvereinbarung behalten will, muss sie auch den Tatbeweis erbringen können, dass sie mindestens so gut wie andere Anbieter in der Lage ist, diese Triagestelle zu führen. Deshalb unterstützen wir heute diese erste PI.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche nur zu diesem Vorstoss, zu dieser parlamentarische Initiative, obschon wir alle drei nicht unterstützen werden.

Thomas Marthaler, du sprichst mir aus dem Herzen. Gesetze dürfen nicht, kaum sind sie in Kraft gesetzt, schon wieder in Frage gestellt werden. Das ist für die Rechtsstaatlichkeit problematisch. In diesem Sinne hätte ich ein bisschen mehr Geduld erwartet von diesem Rat und von den politischen Akteuren, die sogleich, da dieses Gesetz da war, auf den ersten Artikel reagierten.

Jetzt komme ich zum Wesen der Ausschreibung der Triagestelle. Ihr wisst vielleicht nicht, wie das genau zwischen den Partnern funktionieren muss. Die Triagestelle ist eigentlich ein kleines Gerüst. Da wird gemacht, was andere Triagestellen oder andere Anbieter auch machen. Das Problem, das Wesentlich ist, dass eine Triagestelle mit den standespolitischen Organisationen auch gut zusammenarbeiten kann, besser gesagt, dass das Zusammenspiel spielt. Das Mengengerüst ist, dass die Triagestelle eigentlich relativ klein, aber die Notfalldienstorganisation und die Finanzierung ein Riesending ist. Es wird sich weisen, ob die Triagestelle wirklich unabhängig vom Notfalldienst betrieben und somit auch ausgeschrieben werden kann. Oder werden wir in der Debatte vielleicht dann in der Kommission den Artikel 17b vom Gesundheitsgesetz aktivieren müssen? Kommt die Organisation des Notfalldienstes durch eine Standesorganisation nicht zustande, übernimmt die Direktion die Organisation? Die Direktion ist die Gesundheitsdirektion. Das bleibt zu klären. Die Äusserungen der AGZ sind ganz klar, dass eine Triagestelle unabhängig der Organisation eines Notfalldienstes, der den wirklich grossen Kuchen darstellt, nicht möglich ist, weil das aus einem Guss gemacht werden muss.

Das vorerst zu diesem Vorstoss. Er wird ja überwiesen. Ich werde mich ja dann in der Kommission dazu auch fachlich noch vertiefter äussern können. Wir überweisen nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese parlamentarische Initiative von Daniel Häuptli vorläufig unterstützen. Wie schon erwähnt, wurde die Gesetzesänderung des Gesundheitsgesetzes unter Zeitdruck legiferiert. Wir mussten bis Ende Jahr dieses Gesetz unter Dach und Fach bringen, damit überhaupt ein Notfalldienst in der Stadt Zürich gewährleistet werden konnte. Wir haben aber diese Legiferierung teilweise nicht nur mit guten Gefühlen gemacht beispielsweise waren wir nicht ganz sicher, wie diese Organisation denn aussehen wird. Insbesondere die Nähe der SOS-Ärzte zu der AGZ AG, die den Notfalldienst organisiert, hat uns doch ein bisschen Bauchweh bereitet. In der Tat haben wir jetzt hier ein Problem, wie dies die Recherche der «Limmattaler Zeitung» aufgezeigt hat. Wir haben personelle Verflechtungen zwischen der AGZ AG als Betreiberin und den SOS-Ärzten quasi als ausführende Notfallärzte. In sieben von zwölf Bezirken haben die SOS-Ärzte exklusive Aufträge für die Hausbesuche, das heisst, dass hier die Frage der Wirtschaftlichkeit, aber auch der Zweckmässigkeit nicht garantiert ist. Wir haben also eine Situation, in der wir keine Transparenz haben und wir haben monopolartige Zustände.

In der Kommission wurde gesagt, dass eine Ausschreibung nicht nötig sei, auch wenn es sich um einen 36,5 Millionen-Auftrag handle, und dass eine Ausschreibung gar nicht möglich sei, weil es keine Anbieter auf diesem Markt gebe. Im Nachhinein hat sich diese Darstellung etwas relativiert. Deshalb haben auch wir von der Alternativen Liste unsere Meinung geändert. Wir sind der Meinung, dass allenfalls eine Ausschreibung ein Mittel sein kann, um Transparenz und auch Wirtschaftlichkeit herzustellen in diesem Bereich. Ich glaube, wie Benjamin Fischer gesagt hat, wir haben Nachbesserungsbedarf bei diesem Gesetz. Deshalb werden wir diese parlamentarische Initiative vorläufig überweisen, damit wir dann anhand dieser PI den Nachbesserungsbedarf diskutieren können.

Die anderen beiden Initiativen der GLP werden wir nicht überweisen, aber ich werde dann noch etwas dazusagen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die PI verlangt berechtigterweise eine öffentliche Ausschreibung der Triagestelle.

Anlässlich der Änderung des Gesundheitsgesetzes im Dezember 2017 wurden die Submissionsvorschriften bei der Vergabe der Triagestelle nicht eingehalten, da keine öffentliche Ausschreibung stattfand. Braucht das Gemeinwesen Dienstleistung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, so verlangt unser Rechtssystem eine öffentliche Ausschreibung. Dazu gibt es einen sehr neuen Bundesgerichtsentscheid vom 12. Oktober dieses Jahres, 2C_861/2017. Das Betreiben der Triagestelle ist ausserdem eine monopolisierte Tätigkeit. Bei der Übertragung von Monopolen auf Private hat die Vergabe immer auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen.

Die Gesundheitsdirektion hat sich bei der Vergabe der Triagestelle offensichtlich nicht an die rechtlichen Vorgaben gehalten, da sie ohne öffentliche Ausschreibung einen Leistungsauftrag mit der AGZ abgeschlossen hat. Angesichts dieses Sachverhaltes wirft das Vorgehen der Gesundheitsdirektion doch relevante Fragen auf. Ausserdem betragen gemäss Leistungsvertrag die jährlichen wiederkehrenden Ausgaben für die Triagestelle 7,3 Millionen Franken. Wiederkehrende Ausgaben über 200'000 Franken liegen nicht mehr im Kompetenzbereich des Regierungsrates und schon gar nicht der Gesundheitsdirektion. Diese Ausgaben sind durch den Kantonsrat zu bewilligen. Weder der Leistungsauftrag noch die Ausgaben wurden durch den Kantonsrat genehmigt. Daher sind die getätigten Zahlungen ohne rechtliche Grundlagen erfolgt. Nicht nur erfolgte keine Ausschreibung für die Triagestelle, sondern bereits einige Monate bevor überhaupt der Beschluss am 18. Dezember 2017 betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgte, wurde ein Betrag von 4,7 Millionen Franken an die Ärztesgesellschaft überwiesen. Dieser Sachverhalt dürfte wohl einige weitere Fragen aufwerfen, denn auch dieser Betrag wurde ohne rechtliche Basis ausbezahlt.

Im Dezember 2017 schilderten die beteiligten Personen ein Horrorszenario und machten uns weiss, dass ohne die Vergabe der Triagestelle an die AGZ der Notfalldienst zusammenbrechen würde und dies die Gefährdung bedeuten würde. Der Kantonsrat sah sich aufgrund dieser Unwahrheiten genötigt, der Gesetzesvorlage dringend zuzustimmen und auf die Rückweisung der Vorlage und der Ausschreibung der Triagestelle zu verzichten. All diese Ausführungen waren jedoch nur gewaltige Irreführungen, denn die Triagestelle wird weder von der AGZ noch von der AGZ Support AG betrieben, sondern von der Ärztelefon AG, welche diese Aufträge zum Teil an die SOS Ärzte Turicum AG weitergibt. Und wie ich inzwischen erfahren habe, gibt es zahlreiche Unternehmen, welche den Notfalldienst gewährleisten könnten und zu weit günstigeren Bedingungen. All diese letztgenann-

ten juristischen Personen handeln ausserdem ohne rechtliche Basis; sie haben weder eine Leistungsvereinbarung mit der Gesundheitsdirektion noch eine Polizeibewilligung gemäss Paragraf 35 des Gesundheitsgesetzes. Die Gesundheitsdirektion ist in Kenntnis dieser rechtswidrigen Sachlage und duldet dies. Auch dieser Sachverhalt wirft einige relevante Fragen auf. Die jetzige Situation ist unhaltbar, und es muss so bald als möglich, das heisst, sofort eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, damit die Vergabe des Leistungsauftrages unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgt. Die EDU wird die parlamentarische Initiative überweisen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ich mache es wirklich sehr kurz: Wir haben diesen Notfalldienst dem Kanton eingebrockt und müssen nun diese Suppe auch wieder auslöffeln. Aus diesem Grund werden wir die drei PIs der GLP vorläufig überweisen. Dankeschön.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Kollege Thomas Marthaler, du sprichst von Hektik, aber es kann wohl niemand abstreiten, dass die einzige Hektik die Verabschiedung dieses Gesetzes war. Vielleicht muss man zugeben, dass sich die Kommission mit gewissen Fragen zu spät beschäftigt hat. Kollege Kaspar Bütikofer hat diese angesprochen. Ich muss die Kommission aber auch ganz klar in Schutz nehmen. Wir hatten noch viele andere Themen in dieser Zeit. Normalerweise hätte man eine Legiferierung hinausschieben können, aber in diesem Fall eben nicht, weil die Triagestelle 2018 ihre Aufgabe aufnehmen musste. Die einzige Alternative wäre die Rückweisung gewesen, was aber zu grossen Kollateralschäden geführt hätte. Ich persönlich habe mich gegen diese Rückweisung eingesetzt, obwohl ich wusste, dass gewisse Fragen tatsächlich noch nicht sauber geklärt waren. Ich denke, es ist ein pragmatischer Weg, dass wir hier jetzt nachbessern. Das war ja quasi auch der Kompromiss, dass man eben nicht einfach die Augen verschlossen und die Sache zurückgewiesen hat; es war wirklich sehr knapp. Es hat an einem seidenen Faden gehangen. Also, das wäre nicht gut gewesen. Ich denke, es ist nun ein guter Weg, den wir jetzt beschreiten. So kann die Kommission eben, Kollege Thomas Marthaler, das nochmals in aller Ruhe anschauen und sauber legiferieren, ohne Hektik.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz auf Kollege Thomas Marthaler und Lorenz Schmid zurückkommen: Ich habe gehört, die Notfalldienst-Organisation sei riesig im

Vergleich zur Triagestelle. Böse Zungen würden sagen, dass sei Erpressung – das sage nicht ich. Worum geht es? Es geht einfach darum, das Vertrauen wiederherzustellen. Das ist mein Ziel. Wie die Lösung schlussendlich aussieht, ist sekundär. Dann wurde auch gesagt, dass die Rechtsstaatlichkeit Schaden bei übereiltem Vorgehen nähme. Das stimmt. Wenn wir rechtsstaatlich vorgegangen wären am Anfang, aber das war nicht der Fall. Daher denke ich, sollten alle hier drin ein Interesse haben, möglichst rasch und möglichst ohne Umwege eine saubere gesetzliche Grundlage zu schaffen und das Vertrauen wiederherzustellen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2017, Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz), stimmen 105 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

27. Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) vom 19. Dezember 2017

KR-Nr. 359/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Folgende Paragraphen werden geändert:

§ 17h ¹ Die Direktion betreibt eine für das ganze Kantonsgebiet zuständige, jederzeit erreichbare Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung.

Gemeinden haben die Möglichkeit, die Koordination der Notfalldienste anderweitig sicherzustellen als durch die Triagestelle der Direktion.

§ 17h ⁴ Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten, falls sie die Triagestelle der Direktion in Anspruch nehmen. Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl.

Begründung

Viele Gemeinden haben einen gut funktionierenden Notfalldienst von hoher Qualität aufgebaut. Diese Gemeinden sollten nicht gezwungen werden, sich einer kantonalen Lösung anzuschliessen, die für sie keine Verbesserung bringt, aber mehr kostet.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte mein Votum mit einem Zitat beginnen: «Es kann nicht sein, dass das, was eigentlich funktioniert, abgelegt werden muss, weil der Kanton sagt, wir machen das jetzt für euch.»

Liebe SVP, Sie haben es wahrscheinlich erkannt: Das war Roger Liebi (*Altkantonsrat*), der seinen Rückweisungsantrag zum Gesundheitsgesetz am 19. Dezember 2017 so begründet hat. Auch Kollege Thomas Vogel von der FDP sprach sich in derselben Diskussion für Vorstösse aus, damit diese Dienstleistung für die Gemeinden freiwillig sein soll. Hier ist jetzt also dieser Vorstoss. Es gibt diverse Gemeinden, in denen die Notfallorganisation funktionierte und immer noch funktioniert, in denen sie viel günstiger erbracht wird als die vom Kanton angebotene Lösung. Aber nicht nur günstiger kann sie erbracht werden, sondern sie ist manchmal auch besser, sprich schneller. Es geht hier also nicht nur um Geld, sondern auch um Menschen. Die Notfallnummer, das sogenannte Ärztelefon, ist dabei das eine, die ganze Organisation, die dahintersteht, ist das andere. Und diese Organisation kann eben oftmals viel einfacher und günstiger organisiert werden als die vom Kanton und den Gemeinden nun aufs Auge gedrückte Lösung.

Es geht beispielsweise viel schneller, wenn ein Arzt vom Kantonsspital Frauenfeld aus zu uns nach Elgg kommt als von Neftenbach, wie es bei der vom Kanton vorgeschlagenen Bezirkslösung der Fall wäre. Auch von anderen Gemeinden sind mir ähnliche Fälle bekannt. Im

Fall von Elgg kann ich Ihnen versichern, dass sich unsere Lösung mit Frauenfeld bewährt hat und auch heute noch bestens funktioniert. Es besteht also für uns keinerlei Nachfrage nach der Kantonslösung. Es ist eben immer sehr problematisch, wenn der Kanton den Gemeinden etwas aufzwingt, das die Gemeinden dann bezahlen müssen. Ich weiss nicht, wie ich es der Bevölkerung meiner Gemeinde erklären soll, dass sie für die Änderung einer Telefonnummer jährlich viel Geld bezahlen soll und dafür länger auf einen Arzt warten muss. Ich weiss auch nach den Voten von Kollege Benjamin Fischer immer noch nicht, warum die SVP ihren Rückweisungsantrag Ende 2017 zurückgezogen hat, und warum die FDP diesem Gesetz zugestimmt hat, obwohl sie schon vor deren Einführung offenbar entschlossen war, das Gesetz wieder zu ändern. Was ich aber weiss, dass wir von der GLP immer auf die Schwachstellen des Gesundheitsgesetzes hingewiesen haben, und es deshalb in dieser Form auch abgelehnt haben. Jetzt ist auch für Sie die Zeit gekommen; jetzt können Sie das Gesetz korrigieren. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser PI, welche sich ja abzeichnet. Ich danke Ihnen im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von betroffenen Gemeinden, die weniger zahlen müssen und dafür eine bessere Dienstleistung haben.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch über diese beiden Anliegen – ich rede auch zur nächsten PI – wurde bei der Debatte des Gesetzes ausführlich diskutiert, und wir sehen keinen Anlass, auf die Gesetzgebung jetzt schon wieder zurückzukommen. Der Kanton hat ja gerade deshalb eingegriffen, weil die Gemeinden nicht selbständig klargekommen sind. Auch der GPV (*Gemeindepräsidentenverbandes*) hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Gesundheitsdirektion und der AGZ letztes Jahr unterschrieben. Also, die Gemeinden hatten keine bessere Lösung. Der Kanton hätte gar nicht handeln müssen, wenn die Gemeinden – wie vorhin gesagt wurde – den Notfalldienst tatsächlich eigenständig hätten organisieren können. Ausserdem ist eine einheitliche Notfallnummer von grossem Wert; auch eine einheitliche Durchführung und Triagestelle, denn der Bekanntheitsgrad und die Durchsetzung eines solchen Dienstes sind wichtig. Erst recht bei der Mobilität, die heute unter den Gemeinden herrscht. Eine Zerschlagung des einheitlichen Dienstes wieder in einzelne Gemeindedienste wäre ein grosser Rückschritt. Und bezüglich der Kosten: Wir haben bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes gesagt, dass uns die Neuorganisation grundsätzlich überzeugt und die Triagestelle auch in der Verantwortung der Standesorganisation liegen soll. Das finden wir richtig, nicht Dritten die Verantwortung zu übergeben, denn die Standesorga-

nisation ist eng mit dem Arbeitsfeld der notfalldienstleitenden Medizinal-Personen verwoben und kann so eine hohe Qualität sicherstellen. Diese Qualität liegt uns am Herzen; Qualität zahlt sich auch aus, denn dank der Qualität bleiben Notfallfälle, die keine sind, gut beraten zu Hause und umgekehrt kommen Notfälle, die wirklich welche sind, zügig in ärztliche Betreuung. Also, die Qualität zahlt sich doppelt aus. Es kommt einerseits nicht zu unnötigen Behandlungen in Notfallstationen, was sehr kostenintensiv ist, und andererseits eben auch nicht zu einer Verzögerung einer dringlichen Behandlung. Deshalb finden wir den aus den Verhandlungen resultierenden Preis vertretbar, Qualität kostet, aber sie zahlt sich auch aus. Eine Beschränkung des Gemeindeanteils auf absolut 2 Franken macht sowieso keinen Sinn, einen festen Preis im Gesetz festzuschreiben, ist nicht zielführend. Deshalb unterstützen wir beide parlamentarischen Initiativen nicht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich spreche jetzt gleich zu dieser und der nächsten PI, die wir beide nicht unterstützen.

Das Gesetz sieht aktuell vor, dass die Kosten für die Triagestelle je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen werden. Damit hat der Kanton sicher auch selbst schon ein grosses Interesse daran, die Kosten tief zu halten. Die GLP will jetzt den Gemeinden einen Anreiz geben, sich nach billigeren Anbietern umzuschauen. Dabei sind in der Vergangenheit private Notfalldienste schon mehrfach negativ in die Schlagzeilen geraten, zum Beispiel wegen missbräuchlichen Arbeitsbedingungen.

In der PI ist die Rede von «gut funktionierenden Notfalldiensten von hoher Qualität». Die Frage ist aber, wie hier die GLP Qualität definiert. Wenn ein Anbieter die Ruhezeiten der Mitarbeitenden nicht einhält, wenn Mitarbeitende nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen, und so weiter, ja, dann kann es sein, dass eine Dienstleistung zwar billiger eingekauft werden kann, aber ob das unter «hohe Qualität» geht, ist eine andere Frage. Bei der Gesundheitsversorgung muss es immer um Qualitätssicherung gehen. Und wir sind überzeugt, dass es für den Kanton viel besser möglich ist, die Aufsicht über einen Anbieter auszuüben und beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsvorschriften auch zu überprüfen. Ob auch die einzelnen Gemeinden in der Lage oder willens sind, ihre Anbieter genau unter die Lupe zu nehmen, bezweifeln wir. Im Notfalldienst erwarten wir höchste Qualität und dies muss auch laufend überprüft werden. Deshalb befürworten wir es, dass in Zürich ein einziger Notfalldienst das ganze Kantons-

gebiet abdeckt. Partikuläre Lösungen sind für die Qualität nicht förderlich.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich fasse zusammen: Dieser Vorstoss ist für mich nichts anderes als ein Weg zurück ins Mittelalter. Alle hier im Saal, ausser die sich selbst als modern bezeichnende GLP und vielleicht einzelne Gemeindevertreter begrüsst den progressiven Gedanken: eine Telefonnummer für den ganzen Kanton, 0800 33 66 55, wie wir es auch für den medizinischen Notruf kennen, für die Polizei, die Feuerwehr, obschon diese kommunal auch ausrücken. Kollege Christoph Ziegler, man kann auch sehr kantonal organisierte Notfallrufe kommunal bewirtschaften, besser gesagt, die Dienstleistung auch kommunal erbringen. Ich repetiere – und das war auch der Grundgedanke, warum wir hinter dieser zumindest zentralen Telefonnummer standen –: Unsere Patientenpfade enden in den Notfallstationen der Spitäler. Und jedes Telefonat, das an eine Zentrale gerichtet ist, also nicht von Anfang in den Notfalldiensten der Spitäler landet, das getätigt wird, kostet uns im Gesundheitswesen deutlich weniger. Ich würde mir wünschen, dass die Kosten der Telefonate an diese Telefonnummer steigen, explodieren würden. Das wäre wirklich gut, denn damit sparen wir Geld, das ist der Gedanke dahinter. Kollege Christoph Ziegler, es hat nicht funktioniert in den Gemeinden, deshalb wurde diese ganze Gesetzgebung auf einer Vorgeschichte, die 2014/2015 begonnen hat und legiferiert mit dem wirklich unnötigen Speed; da gehe ich einig. Wenn jetzt Grenzregionen, angrenzend an den Thurgau oder Schaffhausen, hier ein Problem sehen, dann wird die Frage von kurzer Dauer sein, bis sie auf solche Ideen aufspringen. Ich glaube, die zentrale Telefonnummer hat ihren Gedanken schon bei anderen Dienstleistungen gefunden, und wird sie auch für den medizinischen Notfall finden. Ich finde es bedenklich, dass – bei der GLP wusste man, dass sie das immer schon in Frage stellten – die FDP plötzlich von diesem Gedanken wieder wegkommt und diesen Vorstoss überweist; das ist mir gesundheitspolitisch sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird beide parlamentarischen Initiativen ablehnen beziehungsweise nicht vorläufig unterstützen. Das heisst, ich spreche hier jetzt zur PI von Christoph Ziegler und zur PI von Roland Alder.

Die GLP hatte Kritik an der Änderung des Gesundheitsgesetzes geäussert und in der Debatte dann auch den Rückweisungsantrag ge-

stellt. Teilweise war diese Kritik nicht ganz zu Unrecht erfolgt, das darf man hier sagen. Die Ablehnung des Gesundheitsgesetzes wäre keine Option gewesen. Doch was diese zwei PIs fordern, ist quasi, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Diese zwei PIs haben eben keinen Mehrwert, indem sie hier die Bahn brechen für eine Nachbesserung dieses Gesetzes. Wir haben hier also keine zielführenden Massnahmen. Dass jede Gemeinde einzeln ihre Notfalldienststelle einrichten kann, das bringt gar nichts. Das wird auch nicht besser. Es wird höchstens anders. Wir erinnern uns, dass zahlreiche Gemeinden vor Einführung des Gesetzes gar keinen Notfalldienst hatten. Dies würde je nach dem auch wieder diese Situation entstehen lassen. Zum anderen ist es so, dass es dann gar nicht klar ist, wohin man anrufen muss. Können dann auch Bewohner einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde anrufen oder werden die dann nicht beraten? Ich denke, der grosse Mehrwert des Notfalldienstes ist, dass wir eine einheitliche Nummer, einen einheitlichen Notfalldienst haben, der die Patienten dann auch gezielt leitet. Nur so können wir auch die Kosten in den Griff kriegen, dass die Leute eben an die richtige Notfallorganisation und nicht irgendwo an eine kostspielige Organisation gelangen. Ich denke, das ist der viel bessere Ansatz als beispielsweise eine Gebühr einführen zu wollen, wie das Daniel Häuptli in seiner Motion (*KR-Nr. 192/2017*) tun will. Wenig hilfreich ist es auch, dass ein Kostendeckel von 2 Franken für die Gemeinden eingeführt wird. Wir haben bei den Kosten nicht unbedingt das Problem. Wenn wir ein Problem haben bei den Kosten, dann haben wir ein Transparenzproblem. Wir müssen dieses Transparenzproblem lösen, indem wir unmissverständlich regeln, wie wir die Aufsicht organisieren. Wir müssen also dort den bestehenden Mangel beheben. Wir werden die beiden PIs nicht vorläufig unterstützen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die PI ist berechtigt und dringend notwendig. Die Gemeinden müssen für einen katastrophalen, nicht funktionierenden und überbeuerten Notfalldienst zahlen, welcher ihnen ausserdem aufgedrängt wurde. Die EDU möchte dem Kantonsrat die Bundesverfassung in Erinnerung rufen, welche auch für den Kantonsrat des Kantons Zürich gilt, auch für die SP-Kantonsräte. Artikel 43a Absatz 3 der Bundesverfassung hält fest, dass das Gemeinwesen, welches die Kosten einer staatlichen Leistung trägt, auch über die Leistung bestimmen kann, ergo, bestimmt sie nicht über die Leistung, dann muss sie nicht zahlen. Bestimmt nur die Gesundheitsdirektion, so muss der Kanton die Kosten alleine tragen und darf sie den Gemeinden nicht überwälzen. Nur wenn die Gemeinde auch bestim-

men kann, wer den Notfalldienst übernimmt, muss die Gemeinde die Kosten tragen. Momentan ist die Situation so, dass der Kanton bestimmt und die Gemeinde aber die Hälfte bezahlen muss, ohne etwas bestimmen zu dürfen. Die jetzige Regelung dürfte somit wohl verfassungswidrig sein und muss deshalb rechtlich in Ordnung gebracht werden. Die EDU wird die PI demzufolge unterstützen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich möchte jetzt doch noch einmal die Haltung der FDP betonen: Wir haben das Gesetz vollumfänglich unterstützt und tun das auch immer noch. Aber wir halten Wort. Es war ein politisch taktischer Entscheid das letzte Mal, Zusagen zu machen, dass wir PIs unterstützen werden, wenn es denn dazu führt, dass das Gesetz hier im Kantonrat durchgebracht wird. Und so war es dann. Ausser der GLP und noch ein paar Versprengte da und dort in gewissen Parteien haben alle dann dem Gesetz zugestimmt. Das Gesetz erachtet auch die FDP als wirklich sehr wichtig, als ein toller Mehrwert. Es braucht eine einheitliche Nummer. Die Kritiker tun jetzt so, als ob damals alles bestens gewesen wäre. Das ist nicht so. Deshalb haben wir ja das Gesetz unterstützt. Es gab fast nirgends einen funktionierenden Notfalldienst. Gerade diese Gemeindevertreter von Regensberg, die haben auch ein Eigeninteresse; die waren auch bei den SOS-Ärzten, die es ja ab 2018 gar nicht mehr gibt. Also, ich weiss jetzt auch nicht, was die immer behauptet haben. Deshalb, wir halten Wort. Deshalb unterstützen wird die PIs, einfach, damit man Transparenz hat, damit man noch einmal darüber gesprochen hat, auch wenn es für uns eine unnötige Zusatzschleife ist. Gerade die vorliegende PI, da sehe ich eigentlich gar nicht, dass das eine gute Lösung ist; es läuft einem einheitlichen Notfalldienst und einer einheitlichen Nummer zuwider. Aber offenbar muss man es da und dort noch einmal ein paar Uneinsichtigen sagen. Deshalb unterstützen wir alle drei PIs. Wir sind für das Notfalldienstgesetz.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Ich will die Notfallnummer nicht unbedingt abschaffen. Sie kann bleiben die einheitliche Nummer, aber dann soll sie auf uns, auf unsere Organisation umgeleitet werden. Das kann nicht 4 Franken pro Person kosten.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte festhalten, dass vor dem 1. Januar 2018 der Notfalldienst in Volketswil ausserordentlich gut funktioniert hat. Seit diese Nummer da ist, musste ich einmal 20 Minuten warten, bis überhaupt eine in-

kompetente Person ans Telefon kam. Das zweite Mal, als es um meine Tochter ging, wurde ich an eine Adresse verwiesen, und dort gab es nicht einmal einen Arzt. Also, es funktioniert überhaupt nicht. Vorher hat es wunderbar funktioniert und war nicht so teuer.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche nicht für die SVP-Fraktion. Ich spreche für mich selber als Kunde des Notfalltelefons. Ich habe einen Herzinfarkt gehabt und ich bin bei einer Krankenkasse wie sie alle auch. Und jede Krankenkasse hat ein Notfalltelefon. Also, ist dieser Blödsinn von einem kantonalen Notfalltelefon abzuschaffen, zu vergessen. Das ist eine Duplikation, und deshalb kostet unser Gesundheitssystem so viel. Sie haben alle eine Notfallnummer von ihrer Krankenkasse, die sie anrufen können. Dort sitzt ein Arzt oder eine Ärztin.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Kollege Christoph Ziegler, ich lese: «Gemeinden haben die Möglichkeit, die Koordination der Notfalldienste anderweitig sicherzustellen als durch die Triagestelle der Direktion.» Ich verstehe deinen Einwand gegenüber meinen Äusserungen nicht. Es ist so: Die eine Telefonnummer müsste dann am Schluss bei drei Triagestellen enden. Das wird dann doch relativ schwierig. Ich bin nach wie vor für eine Telefonnummer.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative KR-Nr. 359/2017, Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz, stimmen 99 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

28. Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz-Notfalldienst)

Parlamentarische Initiative Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 19. Dezember 2017

KR-Nr. 360/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst die folgende Gesetzesbestimmung zu ergänzen:

Gesundheitsgesetz (GesG)

C: Notfalldienst

§17h⁴

Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl.

Der Anteil der Gemeinden beträgt maximal 2.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Begründung

Wer befiehlt, der soll auch zahlen.

Der Auftrag für die Triagestelle und der Abschluss der entsprechenden Leistungsvereinbarung erfolgt durch die Gesundheitsdirektion. Auf diese Vergabe haben die Gemeinden keinen Einfluss.

Aus diesem Grund sollen die Kosten der Gemeinden auf jährlich 2.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner beschränkt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die finanzielle Verantwortung klar beim Kanton liegt und dieser die Risiken von unerwartet hohen Kosten tragen muss.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich kann es mir natürlich nicht nehmen lassen, nochmals Bezug zu nehmen auf die Vorwürfe, die wir von der FDP entgegennehmen mussten, weil wir anfangs Dezember hier im Rat die Einzigen waren, die konsequent darauf hingewiesen haben, dass die Vorlage zurückzuweisen sei. Auch der Vorwurf der Rechtsstaatlichkeit würde ich hier jetzt als schlichtweg ungerechtfertigt bezeichnen, weil es eben bei der Verletzung der Submissionsver-

ordnung insbesondere um eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit handelt.

Nun aber zu dieser vorliegenden parlamentarischen Initiative: Eigentlich lautet das Sprichwort ja, «wer zahlt, der befiehlt». In diesem Fall aber gilt offensichtlich, «wer befiehlt, der zahlt nicht». Der Auftrag für die Triagestelle und der Abschluss der entsprechenden Leistungsvereinbarung erfolgte durch die Gesundheitsdirektion. Auf diese Vergabe hatten die Gemeinden keinerlei Einfluss. Die neue Notfalldienst-Organisation und insbesondere die Triagestelle wurden von der Gesundheitsdirektion den Gemeinden also aufgezwungen. In verschiedenen Städten, Bezirken und Gemeinden wurden funktionierende Organisationen zerschlagen, die zu einem günstigen Tarif gearbeitet haben. Es ging sogar so weit, dass eine Organisation, die Ärztefon AG, von der AGZ zwangsintegriert wurde. In der Privatwirtschaft würde man von einem «unfriendly takeover» sprechen, um einen unliebsamen Konkurrenten auszuschalten und dann den Preis zu verdoppeln. Den Gemeinden wurde nun eine teurere Lösung aufgezwungen. Da der Kanton die Hoheit über dieses Projekt hat, ist es angebracht, die Kostenbeteiligung der Gemeinden zu begrenzen. Aus diesem Grund sollen die Kosten der Gemeinden auf jährlich 2 Franken pro Einwohner beschränkt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die finanzielle Verantwortung klar beim Kanton liegt, und dieser die Risiken von unerwartet hohen Kosten tragen muss. Dies motiviert den Kanton auch, auf die Effizienz des neuen Systems zu achten. Dies ist gerade in Zeiten von steigenden Gesundheitskosten mehr als angezeigt, denn allgemein gilt ja – und das merken wir –, dass die zunehmenden Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Es gilt also, diesbezüglich ein klares Zeichen zu setzen insbesondere dann, wenn die Gemeinden gar nicht mitbestimmen können. Ich bitte Sie um Unterstützung der parlamentarischen Initiative.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Es tut mir leid, ich wollte nicht so oft zu dem Geschäft sprechen. Deshalb habe ich zuerst alle drei zusammengefasst. Wir werden auch diese PI selbstverständlich vorläufig unterstützen. Aber wenn die GLP hier so selbstgefällig sagt, sie wären die Einzigen gewesen, die mit Nachdruck gesagt hätten, man solle rückweisen. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wäre ein Millionenschaden, ein Schaden von mehreren Millionen gewesen, hätte man damals zurückgewiesen. Es wäre ein Scherbenhaufen gewesen. Und es kann eine Kleinstfraktion wie die GLP jetzt schon so lapidar sagen, weil sie nicht in der Verantwortung stand. Wir wussten, dass wir in der Verantwortung standen und hätten wir diese

Verantwortung nicht wahrgenommen, hätten wir zurückgewiesen. Dann wäre es mit grosser Wahrscheinlichkeit tatsächlich gescheitert, und wir wären verantwortlich gewesen für diesen Schaden. Das konnten wir auf keinen Fall. Ausserdem muss ich persönlich sagen – und da habe ich möglicherweise auch eine gewisse Differenz zu meinem Kollegen Hans-Peter Amrein –, dass ich die Idee grundsätzlich gut finde. Die Idee – noch einmal – ist, dass wir die Kosten im Gesundheitswesen senken können durch diese Nummer. Selbstverständlich aber braucht es eine gewisse Zeit, bis es dann so funktioniert, wie es vorgesehen ist. Ich bitte Sie um die Unterstützung der PI.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative KR-Nr. 360/2017, Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz-Notfalldienst), stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung zur Ärztegesellschaft Zürich (AGZ) von Josef Widler, Zürich

Josef Widler (CVP, Zürich): Sie haben jetzt bei den letzten drei Geschäften über meine Organisation und auch über meine Person Wahres und Unwahres gesprochen (*der Votant ist Präsident der Ärztegesellschaft Zürich*). Ich möchte einfach festhalten, dass seit dem 1. Januar dieses Jahres die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich den Notfalldienst im Kanton organisiert. An der Organisation, den Strukturen, hat sich bis heute nichts geändert. Also, die Aussagen, man hätte die Organisation zerschlagen, die ist falsch. Zweitens, das grösste Problem, das die Ärztegesellschaft momentan hat, ist die Definition: Wer hat wann die Notfalldienstplicht erfüllt? Und wer muss in welchem Mass Ersatzabgaben nach dem AHV-Einkommen, wie Sie beschlossenen haben, leisten? Das sind eigentlich die beiden Gründe, weshalb die Ärztegesellschaft jetzt Probleme hat respektive auch durch den Kakao gezogen wird.

Ich bin froh, dass die Finanzkontrolle jetzt die Fragen an uns gestellt hat, und wir können die alle beantworten. Ich bitte Sie dann aber, die Antworten und den Bericht der Finanzkontrolle genau zu lesen. Dort werden Sie beispielsweise feststellen können, dass dieser Vorwurf, man müsse 20 Minuten am Telefon warten eben nicht stimmt, genau bei diesem Fall können wir das belegen. Wir sind heute schon in der Lage, diese Wartezeiten zu definieren.

Also, ich halte fest, der Notfalldienst im Kanton Zürich funktioniert und ich bitte Sie, solche Aussagen zu unterlassen, dass es nicht funktioniert. Es hat keine Toten gegeben; es hat funktioniert. Initial gab es Wartezeiten am Telefon. Wir haben alles im Griff. Das Telefon ist überhaupt kein Problem. Schauen Sie das Gesundheitsgesetz einmal an und schauen Sie, welches die wichtigen Paragraphen sind. Der wichtigste ist 17b. Wenn keine Landesorganisation da ist, dann macht es der Kanton. Das können Sie dann auch ausschreiben. Danke.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt vom Steuerrekursgericht von Marcus Thalman, Zürich

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Richter am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich per 30. April 2019. Der Rücktritt erfolgt vor Beendigung der Amtsdauer mit Vollendung des 61. Altersjahr. Für ergänzende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
 Marcus Thalman»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Steuerrekursrichter, Marcus Thalman, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2019 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus der Kommission Soziales und Gesundheit von Nadja Galliker, Eglisau.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Aus familiären Gründen möchte ich aus der Kommission für Soziales und Gesundheit zurücktreten. Der Rücktritt soll gleichzeitig auf die Wahl meiner Nachfolge erfolgen. Dem Gesundheitsdirektor, dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern danke ich für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit in den letzten dreieinhalb Jahren. Ich wünsche allen weiterhin gute und spannende politische Themen, die in einer konstruktiven Zusammenarbeit angegangen werden können.

Besten Dank und freundliche Grüsse
 Nadja Galliker»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden**
 Dringliches Postulat *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Ja zu Naturschutz im Sihlwald mit gesundem Menschenverstand**
 Dringliches Postulat *Urs Waser (SVP, Langnau)*
- **Jährliche aktuelle Steuerstatistik**
 Postulat *Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)*
- **Abbau Service public – Status Poststellen Kanton Zürich**

11554

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

- **Steuerstatistik: Aktuelle Daten aufbereiten und veröffentlichen**

Anfrage *Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)*

- **Aktenvernichtung bezüglich Operationen an Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung im Kinderspital Zürich**

Anfrage *Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon)*

- **Kinder- und Minderjährigen-Ehen im Kanton Zürich**

Anfrage *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*

- **Abschaffung des Berufsauftrages**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

- **Pilotversuch mit Cannabis**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

- **Beschaffung von Radargeräten im Kanton Zürich**

Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Zürich, den 20. Oktober 2018

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
26. November 2018.